

**VIELE FESTHÖHEPUNKTE
IN DIESEM JAHR**

SEITE 2

**BÜRGERFORUM OST,
AUSSCHUSSSITZUNGEN**

SEITE 3

**BEKANNTMACHUNGEN,
AUSSCHREIBUNGEN**

SEITEN 4, 5, 6

**AUFRUF ZUM FRÜHJAHRSPUTZ
VOM 11. BIS 16. APRIL**

SEITE 7

Bildungspaket wird umgesetzt

Nachdem Bundestag und Bundesrat das lange Zeit umstrittene Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen haben, werden dessen Regelungen voraussichtlich zum 1. April 2011 in Kraft treten und auch in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt. Im Zuge der Beschlüsse werden vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Haushalten unterstützt. OB Dagmar Szabados betont, die Stadt werde die Umsetzung des Pakets bürgerfreundlich und in enger Kooperation mit den beteiligten Institutionen und Vereinen vorantreiben. Ein besonderer Fokus werde auf der Sportförderung liegen.

Um die zu erwartende Antragsflut besser bewältigen zu können, haben sich das Jobcenter Halle (Saale) und das Sozialamt Halle die Aufgaben geteilt. Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Haushalte mit Arbeitslosengeld-II-Bezug sind ausschließlich an das Jobcenter in Halle (Saale), Neustädter Passage 6, zu richten, bzw. können auch in der Neustädter Passage 3 am Empfang abgegeben werden. Alle übrigen Empfängergruppen richten ihre Anträge an das Sozialamt Halle, Südpromenade 30. Der entsprechende Antragsvordruck liegt sowohl im Jobcenter wie auch im Sozialamt zur Abholung bereit. Darüber hinaus kann der Vordruck auch im Internet unter www.halle.de abgerufen werden.

Betroffene können sich für nähere Informationen an das Sozialamt, Tel.: 221 55 47 wenden.

Arbeitsmarkt- und Sozialdaten abrufbar

Die Sonderveröffentlichung „Arbeitsmarkt und Statistik der Grundsicherung der Stadt Halle (Saale)“ kann jetzt über die Stadtverwaltung erworben werden. Die Publikation vermittelt einen Überblick zu ausgewählten Arbeitsmarkt- und Sozialdaten der Saalestadt bis zur Ebene der Stadtteile/-viertel. Grafiken und Karten erleichtern die Interpretation des Datenmaterials. **Die Broschüre kann gegen eine Gebühr von sieben Euro im Amt für Bürgerservice, Marktplatz 1, oder auf dem Postweg bezogen werden. Die Veröffentlichung wird auch als Datei oder CD-ROM versendet.**

Morgen Eröffnung von „Halle liest“

„Halae ad Salam – Deutsch-jüdische Literatur aus einer Universitätsstadt“ heißt das diesjährige Motto der Reihe „Halle liest“, die seit 2006 jährlich in der Saalestadt läuft. Den Auftakt wird es am morgigen Donnerstag, **31. März, 20 Uhr**, in der Oper Halle geben. Prof. Max Schwab (Jüdische Gemeinde zu Halle) und Dr. Jörn Weinert (Landesheimatbund Sachsen-Anhalt) halten Grußworte. Frau Dr. Ingeborg von Lips, Kuratorin und Initiatorin, wird in das Lesejahr, das sich mit dem Werk und Leben jüdischer Autoren, die in der Saalestadt gewirkt, über sie geschrieben beziehungsweise auf sie Bezug genommen haben, einführen. Mitglieder der Staatskapelle Halle sorgen für die musikalische Umrahmung.



Strahlt und „tickt“ wieder in der Sonne: Die Turmuhr an der Sankt Stephanuskirche.

Fotos: Thomas Ziegler

Uhr komplettiert wieder sakrales Büchermagazin

„Dank des großartigen bürgerschaftlichen Engagements können wir dieses Ereignis feiern“, freute sich OB Dagmar Szabados gemeinsam mit dem Rektor der Martin-Luther-Universität (MLU) Prof. Udo Sträter, Kustos Ralf-Torsten Speler und weiteren Gästen vergangene Woche im Schatten der St. Stephanuskirche. Grund: Jetzt komplettiert die Turmuhr den Kirchturm wieder.

Hanns Grote, Chef der Tief- und Spezialbau GmbH und Arzt Dr. Thomas Steuber hatten die Restaurierung der Uhr angeschoben und gesponsert. Die Hallenser gewannen weitere Unterstützer, wie die Vereinigung der Freunde und Förderer der MLU Halle-Wittenberg, so dass die Neuanfertigung der Zifferblätter durch die Firma Helmut Ebert



Freuen sich über die restaurierte Turmuhr: MLU-Rektor Udo Sträter, Reko-Initiator Hanns Grote, OB Dagmar Szabados und Uni-Kustos Ralf-Torsten Speler (v.l.).

2010 beginnen konnte. Die neugotische Kirche aus gelbem Backstein in der Karl-Liebknecht-Straße wurde 1893 geweiht. Sie brannte 2000 teilweise aus. Immer noch wird die Hallenkirche als Magazin für rund 700 000 Bücher genutzt und von der MLU erhalten.

Saalestadt zeigt ihre beste Seite

Zum Stadt- und Hochschulinformationstag am 9. und 10. April / Kultur-Flatrate lockt Hallenser und Gäste

Die Road-Show durch die niedersächsischen Städte Hannover, Wolfsburg, Braunschweig, Hildesheim und Göttingen sollte Früchte tragen und Lust auf mehr machen, wenn die Stadt Halle (Saale), die Martin-Luther-Universität (MLU) und die Kunsthochschule Halle Burg Giebichenstein am **9. und 10. April** zum Stadt- und Hochschulinformationstag unter dem Motto „OpenUniverCity – Offene Stadt für offene Menschen“ an die Saale lädt.

Während der Tour warben Stadt- und Studienbotschafter der Stadt Halle, der MLU und der Burg für Studienmöglichkeiten und das kulturelle Leben in der Stadt. Mit sehr guter Resonanz, denn unter anderem mehr als 2000 niedersächsische Schülerinnen und Schüler informierten sich während der Tour über Halle und seine (Studien-)Reize.

Zum Stadt- und Hochschulinformationstag am 9. und 10. April in Halle öffnen die

beiden Hochschulen ihre Tore und informieren ausführlich über ihre Studienangebote.

Doch die Werbekampagne richtet sich nicht nur an potenzielle Studenten. OB Dagmar Szabados: „Wir wollen zeigen: Halle ist weltoffen und attraktiv.“

Die Stadt Halle lädt mit einer „Kulturflatrate“ in Höhe von zehn Euro zum Besuch kultureller Einrichtungen, Theater und Museen ein. Und natürlich können auch die Hallenserinnen und Hallenser selbst mit von der Partie sein. Wer in der Tourist-Information (Marktschlösschen) für zehn Euro ein Bändchen erwirbt, dem stehen Halles Kulturtempel offen. Auswärtige, die an diesem Tag einen Flyer, Aufkleber oder ähnliches mit OpenUniverCity-Motiv im Auto liegen haben, parken auf städtischen Parkplätzen kostenlos.

OpenUniverCity ist ein Projekt der Kampagne „Studieren in FernOst“ der Hoch-

schulinitiative Neue Bundesländer. Ziel ist es, trotz sinkender Geburtenrate die Zahl der Neueinschreibungen in den Neuen Bundesländern konstant zu halten. Das von der SMG, der Kunsthochschule Halle und der MLU entwickelte Konzept wurde im Hochschulwettbewerb „Campus und Stadt erleben“ ausgezeichnet.

Ausführliche Infos zu Angeboten und Kultur-Flatrate: www.openuniversity.de

Stadion-Richtfest für 8. April geplant

Arbeiten gehen zügig voran / Erstes Spiel am 21. September

Die Eröffnung des alten/neuen Stadions rückt näher. Am Freitag, dem 8. April kann eine weitere Sanierungsetappe abgeschlossen werden. Die Bauleute feiern Richtfest (14 Uhr). Im Juli hatten die (Abriss-)Arbeiten des 1936 eingeweihten Stadions begonnen. Inzwischen ist die Sanie-

rung unter Federführung der Papenburg-Gruppe und der Beton- & Rohrbau C.F. Thymian GmbH bereits weit fortgeschritten. Der Stadionbau kostet etwa 17,5 Millionen Euro und bietet 16 000 Zuschauern Platz. Erstmals soll der Ball auf dem beheizbaren Grün am 21. September rollen.

Ostermarkt und offene Geschäfte

Rund 50 Ostermarkthändler, fahrende Musikanten und buntes Treiben verspricht der diesjährige Ostermarkt, der am kommenden Wochenende (**2. und 3. April**, 10 bis 19 Uhr, bzw. 11 bis 19 Uhr) auf dem Marktplatz seine Pforten öffnet. Organisiert wird er von der City-Gemeinschaft Halle (Saale) und dem Verein Stadt- und Landregion Halle (Saale). Neben dem Markttreiben wird es auch ein Osterstreichelgehege, einen Bastelbereich, Kutschfahrten sowie viele andere Überraschungen geben. Am Sonntag, 3. April haben die Geschäfte der Innenstadt von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Halle präsentiert sich auf Hansestag

Die Stadt Halle präsentiert sich im Mai auf dem 31. Internationalen Hanse-Tag in Kaunas. Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH bietet in diesem Zusammenhang vom **17. bis 22. Mai 2011** einzelne Plätze für eine Hanse-Bustour nach Kaunas mit Stationen in Danzig und der litauischen Hauptstadt Vilnius an. **Mehr Tour-Infos Tel.: 122 79 10.**

Demo-Sprüche im Ratshof

„Aufbruch der Demokratie: Demo-Sprüche von der friedlichen Revolution 1989 bis zur Volkskammerwahl 1990“ heißt die Ausstellung, die bis zum **21. April** in der zweiten Etage des Rathshofes (Mo. bis Fr. 8 bis 18 Uhr, Sa. 9 bis 12 Uhr) besichtigt werden kann. Organisator ist der Friedenskreis Halle e.V.

Deichschau am 11. April öffentlich

Derzeit werden die wasserwirtschaftlichen Anlagen im Land überprüft. Am Montag, **11. April**, finden Kontrollen am Deich Wörlitz und Gimritzer Damm statt. Treffpunkt ist 10.45 Uhr am Beginn des Wörlitzer Damms kurz vor dem Ende der Garnisonsstraße. Die Teilnahme ist auf eigene Gefahr möglich.

Internationale Kita wächst – Kranfest gefeiert



Bei diesen guten Nachrichten wird freundlich in die Kamera gewunken: Im September können die Kinder der Internationalen Kita ihr neues Domizil auf dem Areal der einstigen Kaffeebäckerei am Thüringer Bahnhof beziehen. Geplant sind 180 Plätze in deutsch-englischen, deutsch-französischen oder deutsch-spanischen Gruppen. Jetzt wurde Kranfest gefeiert. Unter den Gästen auch Finanz-Beigeordneter Egbert Geier (vorn). Die Stadt unterstützt das Projekt des Trägers „Jugendwerkstatt Frohe Zukunft“, kümmerte sich unter anderem um Genehmigungen und Fördermittel aus dem Krippenausbauprogramm des Bundes. Foto: Thomas Ziegler

Anzeige

ES GIBT ETWAS ZU FEIERN!

Pünktlich zu unserem 20-jährigen Jubiläum sind Sie da: Fahrräder, konzipiert mit unseren langjährigen Erfahrungen und nach Ihren Wünschen, mit einer großen Vielfalt an Rahmenformen, Farben und Ausstattungsvarianten. **Wir wissen, was ein Fahrrad schön, solide und einzigartig macht!**

FAHRRADIES RAD

Weitere Infos: (0345) 2 90 97 27 oder direkt im **FAHRRADIES Halle**, Bernburger Str. 25, 06108 Halle (Saale)

www.fahrradies-halle.de



Paulusfest diesmal im ganzen Viertel

Das 22. Bürgerfest der Bürgerinitiative (BI) Paulusviertel e.V. soll am **29. Mai** unter dem Motto „Bürger(Innen) laden Bürger(Innen) ein“ stattfinden. Diesmal aber nicht nur rund um die Paulus-Kirche, sondern im gesamten Stadtteil. In den grünen Höfen, Vorgärten, Gartenanlagen, auf den Spielflächen der Kindergärten, Grundschulen und des Konservatoriums, in den „Institutionen“, den Kirchgemeinde(n), Vereinen und Firmen – zum Essen, Trinken, Basteln, Kochen, Musizieren...“ Gefragt ist dabei eigenverantwortliches Organisieren und Verwirklichen der Ideen durch die Akteure. Die Bürgerinitiative Paulusviertel bittet, Ideen zu entwickeln, eigenständig zu planen und der Bürgerinitiative die Angebote und Einladungen in ihre „Höfe“ spätestens bis zum **15. April** zu schicken. Auf der Internetseite der BI www.bi-paulusviertel.de wird regelmäßig über die interessantesten „Einladungen“ informiert.

Universität lädt zum Zukunftstag

Die Martin-Luther-Universität (MLU) lädt am Donnerstag, dem **14. April** neugierige Jungen und Mädchen ab der fünften Klasse in Labore, Hörsäle und Arbeitsräume ein. Eine Mischung aus Praxis und kurzen Vorlesungen bieten die Institute für Informatik, Mathematik und die Geowissenschaften an. Im Schülerlabor können sich alle Teilnehmer ausprobieren, am Computer werden erste Versuche im Programmieren unterstützt. Außerdem sind ein Rundgang durch den Geologischen Garten sowie Schnuppervorlesungen zu Symmetrie und zur Geologie geplant. **Ausführliche Infos zu den Veranstaltungen und zur Anmeldung unter: www.zukunftstag.uni-halle.de. Anmeldung zu Halles Schülerlabor für Physik unter: slab.physik.uni-halle.de.**

Zukunftstag für Mädchen und Jungen

Hineinschnuppern in die Arbeit der Stadtverwaltung können beim so genannten Zukunftstag für Mädchen und Jungen Schüler der 7. bis 10. Klassen am **14. April**. Unter anderem bietet das Stadtvermessungsamt fünf Plätze (Anmeldung: Tel.: 221 41 68), der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement sechs Plätze (Tel.: 221 22 46) und das Umweltamt acht Plätze (Tel.: 221 46 58).

DIE STADT GRATULIERT

Eiserne Hochzeit

Das seltene Fest der Gnadenhochzeit begeht das Ehepaar **Gerhard und Ursula Kante** am 6. April.

Diamantene Hochzeit

Die folgenden Ehepaare feiern 60 gemeinsame Jahre. Am 31. März **Bernhard und Ingeburg Beck, Heinz und Ingrid Becker, Horst und Helga Fritzsche, Horst und Erika Hilpert**. Am 6. April **Dietrich und Ilse Fritz**, am 13. April **Gerhard und Elfriede Kitzing**.

Geburtstage

Auf **100 Lebensjahre** blicken **Martha Lippert** am 31. März und **Gertrud Hesse** am 6. April. Ihren **95. Geburtstag** feiern **Edith Hartmut und Gerda Oertel** am 5. April, **Dora Hoffmann** am 9. April. **90 Lebensjahre** liegen hinter **Heinz Riehl** am 31. März; **Edeltraut Vogt und Hedwig Weise** am 1. April; **Lore Dohnschwitz, Agnes Ernst, Franz Jahn, Margarete Lehmann und Ursula Voigt** am 2. April; **Manfred Reichel** am 3. April; **Ingeborg Bley, Gertrud Gottschalk, Hildegard Härtel, Otto Kopp und Johanna Rockar** am 5. April; **Ursula Doni und Erika Scheil** am 6. April; **Johanna Hecht** am 7. April; **Marta Wolf** am 9. April; **Eise Gygas und Herta Mierzwiak** am 10. April; **Bruna Patiava, Liesbeth Schmidt, Alice Schwibbe, Hildegard Stephan** am 11. April; **Doris Müller** am 12. April; **Ruth Bauersfeld** am 13. April. **Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.**

Die Ausgabe 06/2011 vom **AmtsBlatt** erscheint am Mittwoch, dem **13. April 2011**. Redaktionsschluss ist am Montag, dem 4. April 2011

IBM-Manager lobt Früchte der halleschen Standortförderung

Verde SBS GmbH punktet auf Cebit / Amt für Wirtschaftsförderung unterstützt Firma

Das Unternehmen Verde SBS GmbH aus Halle konnte jüngst auf der Cebit in Hannover punkten. Auch Dank der Unterstützung aus dem Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Halle, das Ansiedlung und Entwicklung des Unternehmens förderte. Voll des Lobes ob des Profils des Unternehmens war der IBM-Chef für den Mittelstand Andrew P. Monshaw: „Mit der Spezialisierung der Verde SBS auf Desktopvirtualisierung zeigt der IT-Standort Halle wieder einmal, das Unternehmen der Stadt in der obersten Liga bei

innovativen Lösungen mitspielen“, ließ er wissen.

Das Hauptaugenmerk der Verde SBS liegt auf Desktop-Virtualisierungslösungen, die Unternehmen nicht nur in der Anschaffung, sondern auch in Wartung, Unterhalt und nicht zuletzt bei den Energiekosten enorme Kosteneinsparungen bringen. „Das normale IT Systemhausgeschäft ist immer noch viel zu hardware-lastig, wir haben begriffen, dass die Kunden nicht Computer brauchen, sondern die Dienste, die diese Geräte

zur Verfügung stellen – Cloud-Computing ist das Stichwort“, sagt Michael Pfeifferkorn-Ungnad, Prokurist der Verde SBS GmbH.

„Die Firma Verde SBS ist ein vor Kurzem gegründetes Unternehmen aus Halle, das die neuen Trends im IT-Markt konsequent nutzen und vorantreiben will“, erklärt Uwe Kampthath, der als Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaftsförderung der Stadt mit zur Cebit reiste, um die Ansiedlungsunterstützung des Innovationsstandortes Halle zu demonstrieren.

Händel-Mozart-Stipendien an Latina-Schüler vergeben



Freude bei Maria Gvozdzetskaya und Robert Bily. Die beiden Latina-Schüler wurden jetzt mit den Händel-Mozart-Jugend-Stipendien 2011 ausgezeichnet, die Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados im Händel-Haus übergab. Durch die Stipendien werden junge musikalische Talente der Region Halle gefördert. Das Stipendium ermöglicht die Teilnahme an einem Kurs der renommierten Austrian Master Classes im Schloss Zell an der Pram bei Salzburg. Die Stadt Halle und Sven Frotscher von FrotscherBuch, der die Stipendien-Initiative initiierte, teilen sich die Kosten für die Stipendien. Die 18 Jahre alte Maria Gvozdzetskaya begann mit fünf Jahren Violine zu spielen und wird von Regina Weihrauch (r.) unterrichtet. Gvozdzetskaya ist seit drei Jahren Mitglied im Landesjugendorchester Sachsen-Anhalt. Robert Bily, der von Dirk Fischbeck (l.) geschult wird, ist 13 Jahre alt und begann mit fünf Jahren den Klavierterricht. Foto: Thomas Ziegler

Ereignis- und erlebnisreiches Halle

Veranstaltungsvielfalt 2011 wird vielen Vorlieben gerecht / Filmmusiktage wieder in der Saalestadt

„Wenn irgendwo etwas auf der Kippe stand, dann ist ein Sponsor eingesprungen“, sagt OB Dagmar Szabados mit Blick auf den Veranstaltungsreigen, der die Hallenser und ihre Gäste in diesem Jahr erwartet. „Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.“ Die Stadt macht trotz knapper Kassen keine Abstriche bei Höhepunkten von Kultur und Festivitäten.

Zu den musikalischen Höhepunkten des Veranstaltungskalenders zählen die Händel-festspiele (2. bis 12. Juni), die sich in diesem Jahr dem Dresdner Barock widmen. Das Neue Theater feiert in diesem Jahr 30-jähriges Bestehen (8. April). Nachtschwärmer soll es am 7. Mai unter dem Titel „Heimliche Liebe“ in die Museen ziehen. Während der Museumsnacht öffnen Einrichtungen in

Halle und Leipzig zeitgleich. Auf der Agenda stehen in diesem Jahr auch die Erinnerung an die „Giebichensteiner Schenkung“ vor 1050 Jahren, der 600. „Geburtstag“ der Moritzkirche und der 110. Zoo-Geburtstag.

Wird vom Festivalort Halle gesprochen, sind nicht nur die Händel-Festspiele, „Women in Jazz“ oder das Kinderchorfestival gemeint. Vielmehr werden auch die Aktion „Halle liest“, das Werkleitzfestival und die vierte Auflage der Filmmusiktage Sachsen-Anhalts (26. bis 29. Oktober) überregional wahrgenommen. Auch „Akkordion Akut“, ein sehr spezielles Festival, das bereits im vergangenen Jahr mit einem tollen Programm große Aufmerksamkeit errang, gibt es 2011 in einer Neuauflage. Wissbegierige können sich in den Abendstunden des

1. Juli bei der zehnten „Langen Nacht der Wissenschaft“ an den Hochschulen in Halle umsehen.

Wenn vom 26. bis 28. August das traditionelle Laternenfest gefeiert wird – diesmal kombiniert mit dem 20. Geburtstag des MDR, der einen Open-Air-Auftritt mit all seinen Formaten plant –, ist die Fußball-Premiere im neuen Stadion auch nicht mehr weit: Am 21. September gibt's das Eröffnungsspiel im alten/neuen Stadion. Sportfreunde sollten sich überdies auch die 37. Halleschen Erdgas Werfertage in den Kalender schreiben. Traditionell gehen die im Sportzentrum Brandberge über die Bühne – am 21./22. Mai.

Mehr Infos zu Veranstaltungen, ständig aktualisiert: www.halle.de

Saalestadt sucht „Gäste-Verführer“

Stadtmarketing „fahndet“ nach Talenten, die in Rollen historischer Persönlichkeiten schlüpfen

Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (SMG) sucht Talente, die sich in fünf verschiedene Rollen historischer Persönlichkeiten hineinversetzen können, sich in einem Kostüm wohl fühlen und gern öffentlich auftreten. Mit Spaß, Authentizität und Lebendigkeit sollen die künftigen „Gäste-Verführer“ auf regionalen, nationalen und internationalen Festen, Messen und Empfängen der Stadt Halle und der SMG auftreten. Eine vierköpfige Jury entscheidet nach den eingereichten Bewerbungsunterlagen, wer am Freitag, 13. Mai 2011, als Kardinal Albrecht, Georg Friedrich Händel, Martin Luther und dessen Frau Katharina von Bora sowie als August Hermann Francke Bühnenluft schnuppern darf. Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Hobbys und einem kurzen Anschreiben, für welche Rolle/Rollen sich der Kandidat für geeignet hält, können



Fünf historische Persönlichkeiten gesucht: Martin Luther und dessen Frau Katharina von Bora, Kardinal Albrecht von Brandenburg, Georg Friedrich Händel und August Hermann Francke. Foto: Thomas Ziegler

per E-Mail an info@stadtmarketing-halle.de oder postalisch an die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Marktplatz 13,

Marktschlösschen, 06108 Halle, geschickt werden. **Einsendeschluss ist Freitag, 15. April 2011.**

Immobilienfrühling im Stadtarchiv

Städtisches Liegenschaftsamt berät / Weitere Experten vor Ort

Der „Hallesche Immobilienfrühling“ lockt diesmal ins Stadtarchiv in die Rathausstraße 1. Am **8. und 9. April** präsentieren Aussteller aktuelle Angebote, Immobilienfachwissen und Dienstleistungen rund um den regionalen Immobilienmarkt. Mit dabei auch das Liegenschaftsamt der Stadt Halle (Saale).

Die Informationen und Angebote sind vielfältig: Besucher werden zu den Themen Suche und Erwerb einer Immobilie oder eines Grundstücks ebenso fündig, wie zu diversen Finanzierungsmöglichkeiten. Ein Expertenpool – Makler, Immobilienberater und -verwalter, Sachverständige für Grundstücksbewertung, spe-

zialisierte Rechtsanwälte, ein Notar und Steuerberater – steht für die Fragen der Besucher bereit.

Ein interessantes Vortragsprogramm zu Analysen und Entwicklungen am regionalen Immobilienmarkt, Fördermöglichkeiten der Investitionsbank, gebildete Exkurse in die hallesche Immobilien-geschichte mit Stadtarchivar Ralf Jacob runden das Programm ab. Nicht zuletzt geht es auch um Rechts- und Umweltfragen, die auch den aktuellen Hochwasserschutz einschließen. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.

Mehr Infos unter: www.ivd-immobilienfrühling.de

Zusätzliches Geld für Straßenreparaturen

Das Land Sachsen-Anhalt stellt rund 15 Mio. Euro für die Beseitigung von Winterschäden im kommunalen Straßennetz bereit. Die Stadt Halle (Saale) erhält rund 1,13 Mio. Euro. Mit dem zusätzlichen Anteil der Stadt stehen dann rund 1,58 Mio. Euro bereit. In Halle sollen damit unter anderem Teile der Dessauer Straße, der Magdeburger Straße und des Zollrains repariert werden.

KURZ & AKTUELL

Das Kammermusikensemble „Atos Trio“ schließt am morgigen Donnerstag, dem **31. März** die Konzertsaison 2010/2011 „Stunde der Musik“ des Kammermusikvereins Halle mit ihrem Auftritt ab. Auf dem Programm im **Freylinghaus-Saal** stehen Werke von Dvorak, Rachmaninow und van Beethoven. Das Konzert beginnt 19.30 Uhr.

Einblicke in die Welt der Menschenaffen gibt eine Führung, die am Donnerstag, **31. März**, 16 Uhr vom **Zoo Halle** angeboten wird.

„Echte Knochenarbeit oder wozu braucht man eine Knochensammlung?“ heißt der Vortrag, der am **31. März**, 19 Uhr, im **Hörsaal der Zoologie**, Domplatz 4, in der Reihe „Natur(er)leben“ zu hören ist.

In der **Kunstvereinsgalerie der Oper Halle** ist bis zum 1. Mai eine Ausstellung mit Malerei und Grafik von Iris Band zu sehen.

DIE OB GRATULIERT



Jutta Kiegeland

Beste Wünsche übermittelt OB Dagmar Szabados an **Jutta Kiegeland**, die mit der Verdienstmedaille des Bundesverdienstordens ausgezeichnet wurde. Die 65-Jährige hat sich um die ehrenamtliche Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher verdient gemacht. Sie war Gründungsmitglied des Vereins „Wir helfen“ und dessen Vorsitzende. „Wir helfen“ ist ein sozialer Unterstützungsverein der Mitteldeutschen Zeitung. Mit seinen Projekten unterstützt er u.a. vernachlässigte und missbrauchte Kinder.



Dr. Christoph Rink

Der Freundes- und Förderkreis des Händel-Hauses hat mit **Dr. Christoph Rink** einen neuen Vorsitzenden. Der Mediziner, der im Sommer als Chefarzt der Helios-Klinik in Aue in den Ruhestand geht, gehört zu den Gründungsmitgliedern des Freundes- und Förderkreises des Händel-Hauses, der seit 20 Jahren arbeitet. Rink, der in Halle wohnt und jüngst seinen Antrittsbuch bei OB Dagmar Szabados absolvierte, hat sich von Beginn an intensiv um die Pflege des Händel-schen Erbes bemüht.

Die OB beglückwünscht die Direktorin der Stiftung Moritzburg Kunstmuseum Sachsen-Anhalt, **Dr. Katja Schneider** zur Wahl als Sprecherin der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen.

Die OB gratuliert **Uwe Deh** zur Wahl als geschäftsführender Vorstand des AOK-Bundesverbandes. Deh wird die verantwortungsvolle Position zum Oktober antreten.

PERSONALIE

Der Trothaer Feuerwehrkamerad **Andy Ziems** ist zum neuen Stadtwehrlieferant gewählt worden. Er tritt die Nachfolge von Kamerad Thilo Schmidt aus Dölau an, der für diese Funktion nicht wieder zur Verfügung stand. Der 34-jährige Ziems ist Informationselektroniker und seit 2009 Hauptlöschmeister bei der FFW Hale-Trotha.

Anzeige

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt
K.KLEIN
Immobilien-Halle
Mühlweg 14
Tel.: 0345 / 5 65 21 16; 0345 / 5 65 23 60
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de
www.klein-immobilien-halle.de

Herausgeberin: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Steffen Drenckelfuß, Pressesprecher, Telefon: 0345 221-4014, Fax 0345 221-4027, Internet: www.halle.de
Redakteur: Drago Bock, Tel.: 0345 221-4123
Redaktion: Amtsblatt, Büro der Oberbürgermeisterin, 06100 Halle (Saale), Marktplatz 1
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss: 21. März 2011

Verlag: Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel. 0345 / 5 65-0; Fax 0345 / 5 65 23 60
Geschäftsführer: Ulf Kiegeland; Bernd Preuß
Anzeigenleitung: Rainer Pfeil
Tel.: 0345 / 5 65 21 16; 0345 / 5 65 23 60
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de
Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 5 65 24 47
Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-tägig.
Auflage: 123.000 Stück.

Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasten-wurfsendung. **Zustellreklamationshotline:** vertrieb.amtsblatt@mz-web.de und Fax: 0345-565-93222-12

Ost-Tangente und Wasserprobleme bestimmen Diskussion

Bürger-Forum Ost in Halle-Messe / Rund 200 Hallenser aus Diemitz, Dautzsch, Kanena, Bruckdorf, Reideburg und Büschdorf suchen Gespräch mit der Rathauspitze

WEITERE THEMEN

Die Polizei wird künftig verstärkt die **Parkplätze der Halle-Messe** kontrollieren, um nächtliche Raser und Ruhestörer abzuschrecken. Überdies soll wildes Parken während der Messeveranstaltungen unterbunden werden.

Keine Chancen wegen Geldmangel räumte Tiefbauamtsleiter Martin Heinz einer **Umgehungsstraße** ein, die die Delitzscher Straße in Reideburg vom Schwerlastverkehr entlasten könnte. Die Prüfung einer 30er-Zone in der Delitzscher Straße und Käthe-Kollwitz-Straße soll erfolgen.

Angesprochen auf den schlechten Zustand der **Grundschule Diemitz** sagte Beigeordneter Tobias Kogge: Prioritäten der Sanierung beschließt der Stadtrat. Wir können also nur schrittweise vorgehen.

Die (fehlenden) Fußwege im **Rapsweg und Maisweg** werden durch das Tiefbauamt noch mal „unter die Lupe“ genommen.

Vermisst wird ein **Spielplatz auf dem Dautzsch**. Die OB sicherte Unterstützung über die Arbeitsgruppe Spielplätze im Bildungsdezernat und über das Stadtplanungsamt zu.

Die Dekoration des Messe-Tagungsraums mit Spruchbändern (u.a.: „Die 8-Millionen-Lüge“) war zugespitzt. In der Diskussion über den Fortgang der Planungen und des Baus der Osttangente (Haupterschließungsstraße Ost) jedoch gewonnen Sachlichkeit und Konstruktivität schnell die Oberhand – auch dank der erneut souveränen Moderation von Dr. Michael Schädlich.

Am Ende des knapp zweieinhalbstündigen Bürgerforums Ost, in dem der Tangentenbau breiten Raum einnahm; stand ein Konsens: Stadtverwaltung, Bürgerinitiative und die extern beteiligten Planer werden die Konflikte erneut diskutieren. Basis dafür soll unter anderem der Vorschlag der Bürger sein, zunächst mit dem Bau des unstrittigen Bereichs bis zur Reideburger Straße zu beginnen. Auch die Idee, auf eine Abfahrt zur Berliner Straße zu verzichten, scheint diskussionswürdig. Sie brächte erhebliche Koteneinsparungen. Denn um Geld geht es am Ende bei dem für die Stadt Halle so wichtigen Projekt.

Unter anderem die Anwohner vom Dautzsch wünschen sich lärmindernde Unterführungen unter B 100 und Gleisanlagen – so sei es in den Stadtratsbeschlüssen 1993 festgehalten. Bürgermeister und Bau-Beigeordneter Dr. Thomas Pohlack fa-



Volles Haus in der Halle-Messe: Gut 200 Bürgerinnen und Bürger aus den östlichen Stadtteilen diskutierten beim Bürger-Forum mit. Foto: Thomas Ziegler

vorisiert jedoch Brückenbauwerke, die wesentlich kostengünstiger seien. Überdies sieht er die Beschlusslage anders.

Die OB betonte, dass die Stadtverwaltung nicht als Gegner der Bürger agiere, sondern für sie. Allerdings müsse man immer die ganze Stadt im Auge behalten. Die Rathauschefin plädierte im Tangentenkonflikt für eine Kompromissuche, an dessen Ende ein Konsens stehen könnte, wenigstens jedoch ein sachliches Differenz-Protokoll.

Zweites gewichtiges Thema waren der

hohe Grundwasserstand und die zum Teil starke Vernässung auch im Reideeinzugsgebiet. Die OB wies darauf hin, dass die Stadt lange, aber nun erfolgreich erstritten habe, dass sich der Landesbetrieb für Hochwasserschutz, da zuständige Behörde, der Probleme annehmen müsse und das auch bereits zum Teil getan habe. Umweltamtsleiterin Kerstin Ruhl-Herpertz bat alle Betroffenen, sich an der Aktion des Landes zur Erfassung der Grundwasser- und Vernässungsprobleme zu beteiligen (siehe dazu Seite 5).

WEITERE THEMEN

Die Bauarbeiten in der **Berliner Straße** werden nach Angaben von Tiefbauamtschef Martin Heinz erst im November beendet. Geplant war zunächst der August. Womöglich durch Baumfällungen entstandene Risse an den dortigen Häusern werden überprüft, der Kommunale Schadensausgleich soll einbezogen werden.

Die **Apoldaer Straße** soll im August fertiggestellt werden. Im Sommer sei auch die **Turnhalle** der Grundschule Büschdorf wieder nutzbar.

Die **Büschdorfer Straße** soll eine Bitumendecke erhalten.

Die **Verkehrsführung in der Delitzscher Straße**, nahe des Netto-Supermarktes, wird durch die Stadt nach Hinweisen aus der Bevölkerung noch einmal überprüft.

Die **Ausbaubeiträge** der Anlieger in der Zwintschöner Straße / Siedlung Süd werden durch das Tiefbauamt nochmals geprüft.

Noch einmal Nachhaken will die Stadt bei der Havag hinsichtlich des **Einsatzes von leichteren/kleineren Bussen** durch Hoberg- und Hortensienweg. Nach Abschluss der Arbeiten war der längst zugesagt.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement

Am Donnerstag, dem 31. März, 16 Uhr, findet Am Stadion 5, Raum 532, 06122 Halle (Saale) die 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.01.2011
5. Beschlussvorlagen

- 5.1 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung, 2010, Vorlage: V/2011/09523
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen

- 7.1 Information zum Energiemanager Vorlage: V/2011/09579
- 7.2 Information Energiebericht 2011, Vorlage: V/2011/09534
- 7.3 Beleuchtungscontracting, Vorlage: V/2011/09535

- 7.4 Elektronische Zeiterfassung per Handy für Hausmeister des EB ZGM, Vorlage: V/2011/09536
- 7.5 Prüfung der Selbstkostenkalkulation der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS GmbH) für die Berechnung der Entgelte im Bereich der Gebäudeinnenreinigung für das Wirtschaftsjahr 2011, Vorlage: V/2011/09557

8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 20.11.2011
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Gemeinnützigen Feuerbestattungsverein Halle e.V. über das ehemalige Krematorium auf dem Gertraudenfriedhof, Landrain 25, 06118 Halle (Saale)

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am 31. März, 5. April und 7. April, jeweils 16.30 Uhr, finden im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzungen des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlagen

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung

für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, folgende Themenkomplexe werden beraten am: **31.03.:** Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, **05.04.:** Dezernat Wirtschaft und Arbeit, **07.04.:** Beteiligungsbericht, Abschlussberatung, Vorlage: V/2010/09413

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. mündliche Anfragen
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Beschlussvorlagen
3. Anträge von Fraktionen und Stadträten
4. schriftliche Anfragen von Stadträten
5. Mitteilungen
6. mündliche Anfragen
7. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender
Egbert Geier
Beigeordneter

Sportausschuss

Am Dienstag, dem 5. April, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1 vom 10. Februar 2011
- 3.2 vom 16. März 2011
4. Beschlussvorlagen

- 4.1 Baubeschluss - Ersatzneubau der Kraftsporthalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße in Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09545
- 4.2 Sportprogramm der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09249
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Beitritt der Stadt Halle (Saale) zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, Vorlage: V/2010/09362
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen

- 7.1 Prioritätenliste Veranstaltungen 2011
- 7.2 Prioritätenliste Baumaßnahmen 2011
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1 vom 10. Februar 2011
- 2.2 vom 16. März 2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Andreas Hajek
Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 6. April, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2011
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Verfahrensweise der weiteren Anhörungen Kulturpolitische Leitlinien, Vorlage: V/2011/09626

- 4.2 Kulturpolitische Leitlinien [Entwurf] Anhörung zum Bereich Musik (3. Teil), Vorlage: V/2010/09153
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zu Rück-, Um- und Neubenennungen von Straßen, Vorlage: V/2011/09518
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen

- 7.1 Information zur Entwicklung in der Singeschule
- 7.2 Information zur Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende
Tobias Kogge
Beigeordneter

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 12. April, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Großer Saal, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2011
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/09265
- 4.2 Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100, Vorlage: V/2010/08946
- 4.3 Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungsstarife im Ausbildungsverkehr in der

Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS), Vorlage: V/2011/09501

- 4.4 Bau eines Radweges in der Kröllwitzer Straße - Gestaltungsbeschluss, Vorlage: V/2011/09498
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vorlage eines Werbekonzeptes der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) und der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2011/09445
- 5.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Brückenkatasters für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09325
- 5.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Spielplätze auf der Peißnitz, Vorlage: V/2011/09521
- 5.3.1 Änderungsantrag des Stadtrates Roland Hildebrandt zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Spielplätze auf der Peißnitz (Vorlage: V/2011/09521), Vorlage: V/2011/09573
- 5.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg, Vorlage: V/2010/09161
6. Mitteilungen
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

9. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Mitteilungen
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

8. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Mitteilungen
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

8. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Mitteilungen
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

8. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Mitteilungen
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

8. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Mitteilungen
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

8. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Mitteilungen
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

8. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Mitteilungen
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

8. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2011
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

8. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2011
4. Beschlussvorlagen
- 4.1 Bestellung eines Protokollführers, Vorlage: V/2011/09495
- 4.2 Satzung Schülerbeförderung, Vorlage: V/2011/09625
- 4.3 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 (BEP 2011), Vorlage: V/2010/09392
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Halle, Vorlage: V/2011/09517

- 5.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Halle, Vorlage: V/2011/09517

- 5.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Halle, Vorlage: V/2011/09517

- 5.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Halle, Vorlage: V/2011/09517

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender
Tobias Kogge
Beigeordneter

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 14. April, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2011
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2011
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Winterdienst, Vorlage: V/2010/09411
6. Luftreinhalteplanung (Landesamt für Umweltschutz wurde angefragt)
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung mündlichen Anfragen
10. Anregungen

10. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2011
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

8. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2011
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

8. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2011
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

8. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2011
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

8. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil
1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften
- 2.1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2011
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2011
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Oliver Paulsen
Ausschussvorsitzender
Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Änderung der Verkehrsführung in Landsberger Straße

Die Verkehrsführung in der Landsberger Straße wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung am morgigen Donnerstag, dem 31. März 2011, wie folgt geändert:

Der Abschnitt der Landsberger Straße zwischen Delitzscher Straße und Krondorfer Straße wird als Einbahnstraße ausgewiesen. Eine Zufahrt ist dann nur noch aus Richtung Delitzscher Straße möglich. Ab der Krondorfer Straße kann die Landsberger Straße bis zur Reideburger Straße wieder in beide Fahrtrichtung befahren werden. Aus Richtung Reideburger Straße kommend wird die Landsberger Straße in Höhe Büschdorfer Straße als Sackgasse ausgewiesen. Die Durchfahrt bis zur Delitzscher Straße ist dann nicht mehr möglich. Radfahrer dürfen die Einbahnstraße in Gegenrichtung befahren.

Grund für diese Maßnahme ist die Konfliktstelle zwischen linksseitig erlaubtem Radfahrverkehr in der Delitzscher Straße, der stadtauswärts fahren will und dem aus der Landsberger Straße in Richtung Riebeckplatz ausfahrenden Kfz-Verkehr. Die neue Verkehrsführung wurde durch die Verkehrsplanung der Stadt Halle erarbeitet. Sie soll den Radverkehr in der Delitzscher Straße schützen. Das Sperren der Ausfahrt in die Delitzscher Straße soll außerdem das reine Durchfahren durch das Wohngebiet verhindern. Diese Landsberger Straße war lange Zeit Umleitungsstrecke. Deshalb wurden auch wie vor viele Fahrzeugführer diesen Straßenabschnitt, um die Ampel an der Kreuzung Freimfelder Straße/Delitzscher Straße in Richtung Riebeckplatz zu umfahren. Es wird erwartet, dass sich die Wohnqualität im Wohngebiet zwischen Landsberger Straße und Freimfelder Straße auf Grund der Verkehrsberuhigung deutlich verbessern wird. Durch mobile Verkehrszeichen wird während der Anfangsphase auf die geänderte Verkehrsführung hingewiesen. **Ordnungsamt**

Personaldokumente überprüfen

Jeder Bürger sollte vorsorglich überprüfen, ob er ein gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass) besitzt. Der Nichtbesitz eines gültigen Personalausweises stellt nach den gesetzlichen Vorschriften (sofern kein gültiger Reisepass vorhanden ist) eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Verwarn- oder einem Bußgeld geahndet werden kann. Der Verlust des Personaldokumentes ist unverzüglich in einer der beiden Bürgerservicestellen anzuzeigen, unabhängig davon, ob eine Anzeige über den Diebstahl bereits bei der Polizei erfolgte. Nachfolgend die Öffnungszeiten der Bürgerservicestellen: **Marktplatz 1:** Montag: 8 bis 16 Uhr; Dienstag: 8 bis 19 Uhr; Mittwoch: 8 bis 12 Uhr; Donnerstag: 8 bis 19 Uhr; Freitag: 9 bis 15 Uhr; Samstag: 9 bis 12 Uhr. **Am Stadion 6:** Montag: 9 bis 12 Uhr; Dienstag: 9 bis 18 Uhr; Mittwoch: 9 bis 12 Uhr; Donnerstag: 9 bis 15 Uhr; Freitag: 9 bis 12 Uhr; Samstag: geschlossen.

Amt für Bürgerservice

Versteigerung im Fundbüro

Am Samstag, 16. April 2011, 10 Uhr, versteigert die Stadt Halle (Saale) 24 Fahrräder, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, öffentlich nach Höchstgebot. Zur Versteigerung kommen 24 Fahrräder, davon 17 Herrenräder (26-er und 28-er), sechs Damenräder (26-er und 28-er) und ein Kinderfahrrad. Alle Fahrräder haben kleine Mängel und keinen Garantieanspruch. Ein ersteigertes Gegenstand ist sofort und bar zu bezahlen. Schecks und Kreditkarten werden nicht angenommen. Die Fahrräder können nicht zurückgestellt oder reserviert werden. Das Mindestangebot beginnt ab 1,00 Euro. Es wird bei jedem Fahrrad darauf hingewiesen, dass die Funktionsfähigkeit nicht geprüft wurde. Ort der Versteigerung: Bürgerservicestelle „Am Stadion 6“, Halle-Neustadt. Eine Besichtigung der Räder ist vor der Versteigerung von 9 bis 10 Uhr möglich.

Amt für Bürgerservice

Dienstausweis ungültig

Das Amt für Organisation und Personalservice teilt mit, dass der Dienstausweis Nr. 1633 verlustig gemeldet wurde und mit sofortiger Wirkung ungültig ist.

Amt für Organisation u. Personalservice

Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)

Aufgrund §§ 6 Absatz 1 und 44 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Seite 568), in der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA Seite 383), in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA Seite 238), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2010 (GVBl. LSA Seite 406, 408) und § 48 i.V. mit § 85 Absatz 1 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 9. Februar 2001 (GVBl. LSA Seite 50), verkündet als Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen, Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Änderung weiterer Gesetze (Drittes Investitionserleichterungsgesetz) vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA Seite 769) hat der Stadtrat der Stadt Halle am 23. Februar 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale).
(2) Diese Satzung legt durch die Einteilung des Stadtgebietes in die Zonen I, II und III (Anlagen 1 und 3) die jeweiligen Geltungsbereiche für die Ablösebeträge fest. Sofern in der Anlage 1 zur Abgrenzung der Zonen Straßen angegeben sind, erfolgt die Abgrenzung jeweils in der Straßenmitte.

§ 2 Herstellung von Stellplätzen und Garagen und Ablösung

(1) Notwendige Stellplätze und Garagen im

Sinne von § 48 BauO LSA sind auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück in der Gemeinde herzustellen. Die Herstellung auf einem anderen Grundstück als dem Baugrundstück muss für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert werden.

(2) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze wird nach der Richtzahlenliste aus der Anlage 2 zu dieser Satzung ermittelt. Soweit darin Mindest- und Höchstzahlen angegeben sind, sind die örtlichen Verhältnisse im Einzelfall einschließlich der jeweiligen Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr zu berücksichtigen. Die Zahl der notwendigen Stellplätze ist zu erhöhen oder zu vermindern, wenn die besonderen örtlichen Verhältnisse oder die besondere Art der Nutzung dies erfordern oder gestatten. Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln. Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größeren Stellplatzbedarf maßgebend. Für Sonderfälle, die in der Tabelle der Richtzahlen nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinnvoller Berücksichtigung der Richtzahlen für Verkehrsquellen mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.

(3) In der Zone I gemäß § 1 in Verbindung mit Anlagen 1 und 3 beträgt der Anteil der notwendigen Stellplätze 80 % der nach Absatz 2 ermittelten Anzahl.

(4) Ist die Herstellung von Stellplätzen und Garagen auf dem Baugrundstück oder in

zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, kann verlangt werden, dass der Bauherr seine Stellplatzverpflichtung auch dadurch erfüllt, dass er an die Stadt einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlt. Die Stadt wird den Geldbetrag zweckgebunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen verwenden.

(5) Die Ablösung kann auf Teile der Stellplatzverpflichtung beschränkt werden.

(6) Ein Anspruch des Bauherrn auf Ablösung seiner Stellplatzverpflichtung besteht nicht.

(7) Im Falle der Ablösung erwirbt der Bauherr durch Zahlung des hierfür festgelegten Geldbetrages keine Nutzungsrechte an bestimmten Stellplätzen.

(8) Die Stadt Halle entscheidet über die Ablösung nach pflichtgemäßem Ermessen unter vorwiegender Berücksichtigung verkehrlicher und städtebaulicher Gesichtspunkte.

§ 3 Festlegung der Ablösebeträge

(1) Zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung gemäß § 2 dieser Satzung darf die Stadt Geldbeträge in der Höhe von bis zu 60 Prozent der durchschnittlichen Herstellungskosten eines Stellplatzes in der jeweiligen Zone erheben.

(2) Die Ablösebeträge für die einzelnen Zonen betragen:

Zone I: Bereich Altstadt / Innenstadt: 6.500 Euro/Stellplatz

Zone II: Bereich erweiterte nördliche Innenstadt: 5.000 Euro/Stellplatz

Zone III: Bereiche außerhalb der Zonen I und II: 3.000 Euro/Stellplatz

(3) Die Verpflichtung zur Zahlung der Ablösebeträge entsteht mit dem Verlangen der Bauaufsichtsbehörde zur Ablösung. Der Ablösebetrag wird fällig nach den Maßgaben der Baugenehmigung; im übrigen nach den Maßgaben eines gesonderten Bescheids.

§ 4 Abweichungen

Die Bauaufsichtsbehörde kann unter den Voraussetzungen des § 66 BauO LSA Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung zulassen.

§ 5 Anlagen

Zu dieser Satzung gehören drei Anlagen:

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung: Beschreibung der Stadtgebietseinteilung in Zonen,

Anlage 2 zur Stellplatzsatzung: Richtzahlenliste,

Anlage 3 zur Stellplatzsatzung: Zeichnerische Darstellung der Stadtgebietseinteilung in Zonen.

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt gemäß § 85 Absatz 5 Satz 1 der Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA) 5 Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25. August 2004 (Amtsblatt der Stadt Halle vom 15. September 2004) außer Kraft.

Anlage 1 zur Stellplatzsatzung: Beschreibung der Stadtgebietseinteilung in Zonen

Zone I: Bereich Altstadt / Innenstadt:

liot-Curie-Platz – Universitätsring – Moritzburggring – Robert-Franz-Ring

Gebiet innerhalb des Altstadtringes begrenzt durch Hallorenring – Moritzwinger – Waisenhausring – Hansering – Jo-

Zone II: Bereich Erweiterte nördliche Innenstadt:

Gebiet zwischen Altstadtring und Hochstraße – Saale – Fährstraße – Seebener Straße – Trothaer Straße – Reilstraße – Paracelsusstraße – Magdeburger Straße – Riebeckplatz – Franckestraße

Zone III: Bereiche außerhalb der Zonen I und II:

bis jeweils an die Stadtgrenzen

Anlage 2 zur Stellplatzsatzung: Richtzahlenliste

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)
1.	Wohngebäude	
1.1	Einfamilienhäuser	1 bis 2 Stpl. je Wohnung
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1 bis 1,5 Stpl. je Wohnung
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,5 Stpl. je Wohnung
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 10 bis 20 Betten, jedoch mind. 2 Stpl.
1.6	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 2 bis 3 Betten
1.7	Schwesterwohnheime	1 Stpl. je 3 bis 5 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.
1.8	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 2 bis 4 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.
1.9	Altenwohnheime, Altenheime	1 Stpl. je 8 bis 15 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30 bis 40 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume)	1 Stpl. je 20 bis 30 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.
3.	Verkaufsstätten	
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30 bis 40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 Stpl. je 50 m ² Verkaufsnutzfläche
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 Stpl. je 10 bis 20 m ² Verkaufsnutzfläche
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen	
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 5 bis 10 Sitzplätze
4.3	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 20 bis 30 Sitzplätze
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 10 bis 20 Sitzplätze
5.	Sportstätten	
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200 bis 300 m ² Grundstücksfläche
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 5 bis 10 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 5 bis 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	4 Stpl. je Spielfeld
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 bis 15 Besucherplätze
5.10	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 2 bis 5 Boote
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 8 bis 12 Sitzplätze
6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4 bis 8 Sitzplätze
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2 bis 6 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 oder 6.2
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten
7.	Krankenanstalten	
7.1	Universitätskliniken	1 Stpl. je 2 bis 3 Betten
7.2	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z. B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 Stpl. je 3 bis 4 Betten
7.3	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4 bis 6 Betten
7.4	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stpl. je 2 bis 4 Betten
7.5	Altenpflegeheime	1 Stpl. je 6 bis 10 Betten
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung	
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schülerinnen oder Schüler
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 5 bis 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schülerinnen oder Schüler
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 2 bis 4 Studierende
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 Stpl. je 20 bis 30 Kinder, jedoch mind. 2 Stpl.
8.6	Jugendfreizeitheimen und dergleichen	1 Stpl. je 15 Besucherplätze
9.	Gewerbliche Anlagen	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50 bis 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte *)
9.2	Lageräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80 bis 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte *)
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 Stpl. je Pflegeplatz
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 Stpl. je Waschanlage **)
9.6	Kraftfahrzeugwaschstraße zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz
10.	Verschiedenes	
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2.000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stpl.
10.3	Spiel- und Automatenhallen, Vergnügungsstätten	1 Stpl. je 20 m ² Spielhallenfläche, jedoch mind. 3 Stpl.
*)	Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.	
**)	Zusätzlich soll ein Stauraum für mindestens zehn Kraftfahrzeuge vorhanden sein.	

Anlage 3 zur Stellplatzsatzung: Zeichnerische Darstellung der Stadtgebietseinteilung in Zonen

Die Karte liegt im Stadtplanungsamt zur Einsichtnahme vor. Sie kann im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss im Zimmer 519 während der folgenden Dienststunden Mo./Mi./ Do. 9 bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr, Di. 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr, Fr. 9 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

• eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort

bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, und

• nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Rechtsfolgen nach § 6 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt (GO LSA) wird hingewiesen: Ist eine Satzung gemäß § 6 Ab-

satz 4 GO LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Halle (Saale), 25.02.2011

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 19. Sitzung vom 23. Februar 2011 beschlossene Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung), Vorlage: V/2010/09405 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle (Saale) Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 105 „Gartenstadt Nietleben“, 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2010 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben, 1. Änderung (Beschluss-Nr. V/2010/09142) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 Gartenstadt Nietleben wird hiermit bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans 105 beinhaltet den überwiegenden Teil des ursprünglichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes. Nur die Teilflächen und die Teilgebiete, die vom Habichtsfang und dem Marderweg begrenzt werden sowie die Grundstücke am Finkenschlag sind von der 1. Änderung ausgenommen. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich. Halle (Saale), den 17.02.2011

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Mikrofinanzierung auch für hallesche Unternehmen

In Sachsen-Anhalt gibt es mehrere, vom Deutschen Mikrofinanzinstitut (DMI) akkreditierte Mikrokreditgesellschaften. Neu dazu gekommen ist die Minerva Mikrokredit GmbH in Köthen. Im Mikrokreditprogramm werden in Kooperation mit der GLS-Bank Mikrokredite mit Laufzeiten von bis zu 36 Monaten gewährt. Existenzgründer sowie Unternehmen können diese Kredite u.a. für Investitionen in Anspruch nehmen. Bei den Sicherheiten wird auf Bürgschaften aus dem privaten Umfeld des Unternehmers gesetzt. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben. Es besteht keine Mindestkredithöhe. Mit dem KEW (Kreativ-, Erfolgreich-, Weiblich) existiert ein spezielles Kreditangebot für Frauen, die sich in der Kreativwirtschaft oder in Gesundheits-/Sozialberufen selbständig machen wollen. **Infos: Stadt Halle (Saale), Dienstleistungszentrum Wirtschaft, Tel.: 221 4777, E-Mail: dlz@halle.de**

Neue Straßennamen im

Industriegebiet Halle-Saalekreis (A 14)

Auf der 19. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 23.02.2011 hat der Stadtrat, unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse der benachbarten Stadt- und Gemeinderäte von Landsberg und Kabelsketal, für den städtischen Anteil an der Haupterschließungsstraße des Industriegebietes den Namen „Orionstraße“ und der Nebenerschließungsstraße den Namen „Polarisstraße“ beschlossen. Bezüglich der Straßenteile, die über andere Gemeindegebiete verlaufen, ist der Gemeinderat von Kabelsketal in seiner Sitzung am 23.02.2011 den Empfehlungen der Stadt Halle (Saale) gefolgt, ebenso der Stadtrat von Landsberg in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2011. Damit sind die beiden Erschließungsstraßen des Industriegebietes in ihrem gesamten Verlauf einheitlich benannt. Der zugehörige Kartenausschnitt kann im Technischen Rathaus, beim Stadtvermessungsamt, Hansering 15, eingesehen werden.

Stadtvermessungsamt

Anzeige

Wohn- und Gewerbe Immobilien
Beraten | Bewerten | Vermieten | Verkaufen

Wir verkaufen Ihr Haus & Grund

- kompetent & zuverlässig
- sympathisch & erfolgreich
- keine Verkäuferkosten
- gute Referenzen & Kunden

Fordern Sie meine Infobroschüre an!
Halle - Hansering 9 - 20 99 661
www.SIKA-Immobilien.de

Land erfasst Grundwasser- und Vernässungsprobleme – Kommune unterstützt

Das Land Sachsen-Anhalt erfasst derzeit von Grundwasser- und Vernässungsproblemen betroffene Flächen und Grundstücke. Zur Ermittlung der durch das angestiegene Grundwasser entstandenen Schäden, bittet die Stadt deshalb alle betroffenen Grundstückseigentümer um entsprechende Meldungen. Bürger, die ein „vernässertes Grundstück“ besitzen oder die Wasser im Keller hatten, können sich mit einem Fragebogen an der Erfassung beteiligen. Im Internet kann der Fragebogen „Erfassung und Bewertung vernässter Flächen“ unter www.mlu.sachsen-anhalt.de herunter geladen werden. Außerdem wurde auf der Internetseite des Umweltministeriums eine Informati-

onsplattform zu aktuellen Grundwasserverhältnissen und Grundwasserhöchstständen eingerichtet. Als Alternative zum Internetzugriff kann der Erfassungsbogen schriftlich im Umweltamt oder tel. unter der **221-44 44** angefordert werden. Die Erfassungsbögen sollten möglichst **bis Ende März** an das Umweltamt zurückgesandt werden. Sie werden an die zuständige Arbeitsgruppe des Landes weitergeleitet. Durch die Datenerhebung soll ein Überblick über betroffene Flächen und Grundstücke gewonnen werden. Der Erfassungsbogen wirkt zunächst umfangreich, man sollte sich davon jedoch nicht irritieren lassen. Die Fragen richten sich insbesondere an Unterhaltungsverbände und landwirtschaftliche Betriebe. Betrof-

fene in den Städten brauchen daher nur die für sie zutreffenden Fragen zu beantworten. **Im Bedarfsfall können Mitarbeiter des Umweltamts (Telefon 221-44 44) helfen** Durch die regionalen Arbeitsgruppen des Landes wird Ursachenerforschung zu den steigenden Grundwasserständen betrieben. Neben überdurchschnittlichen Niederschlagsmengen sind auch der Rückgang der Grundwasserentnahmen und der großräumige Wiederanstieg des Grundwassers durch die Einstellung des obertägigen Bergbaus Gründe für die angestiegenen Grundwasserstände. In der nächsten Arbeitsgruppensitzung im April soll nun geprüft werden, welche Maßnahmen Abhilfe schaffen können.

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Weihnachtsmarkt 2011

Durch die Stadt Halle (Saale) wird in der Zeit vom 23. November bis 23. Dezember 2011, 20.00 Uhr, der Weihnachtsmarkt als Spezialmarkt gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen vom 24.04.1996 als öffentliche Einrichtung veranstaltet. Die Veranstaltung wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wird vom 26.12. bis zum 30.12.2011 auf der Ostseite des Marktes einen Wintermarkt weiterführen. Händler, Schausteller und Gewerbetreibende können ihr Interesse bekunden, in der Zeit zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel die Halleser und ihre Gäste rund um den traditionellen Weihnachtsbaum mit ihren kulturellen und kulinarischen Angeboten zu verwöhnen. Besonderes Interesse besteht an einheimischen Bewerbern, die mit ihrem Produkt- oder Dienstleistungsangebot, einen Beitrag zur Imagepflege der Stadt leisten können. **Ausgeschriebene Veranstaltungsorte für den Weihnachtsmarkt:** Marktplatz - Ostseite/Westseite - der Stadt Halle (Saale) und untere Leipziger Straße (Platz vor der Ulrichskirche) **Veranstaltungsort für den Wintermarkt:** Marktplatz-Ostseite **Verkaufszeiten:** Montag – Samstag von 10 Uhr bis 20 Uhr (Glühwein- und Imbissstände können gern eine Stunde länger öffnen.) Sonntag von 11 Uhr bis 20 Uhr (Glühwein- und Imbissstände können gern eine Stunde länger öffnen.) **Teilnehmerkreis:** Für den Weihnachtsmarkt werden rund 120 Standplätze vergeben, davon etwa 70 für Eigengeschäfte einschließlich Schausteller, und etwa 50 für von der Stadt gestellte Verkaufshütten. Für den Wintermarkt können sich Produzenten, Handwerker, Händler, Schausteller und gemeinnützige Vereine mit folgenden Warensortimenten und Leistungen bewerben:

- Gestecke und Tannengrün
- Christbaumschmuck
- Schnitzereien
- Kunsthandwerkartikel
- Kerzen
- Geschenkartikel/Schmuckwaren
- Keramik-, Porzellan- und Glaswaren
- Spielwaren
- Süßwaren
- Kinderfahrgeschäfte
- Imbissgeschäfte, mit jahreszeitgemäßer regionaler und internationaler Orientierung, mit Mehrweggeschirr (ohne Getränke)
- Glühweinstände, möglichst mit regional-traditioneller Ausrichtung, mit Mehrweggeschirr (ohne Imbiss)

Die Warenangebote müssen einen deutlichen weihnachtstypischen Charakter aufweisen und qualitativ hochwertig sein. Die Stadt Halle (Saale) ist interessiert, dass sich besonders einheimische Unternehmen bewerben. Somit erhalten auch die Wochenmarkthändler der Stadt Halle (Saale) die Gelegenheit, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen, wenn sie sich dem weihnachtlichen Flair anpassen. Es werden nur 12 Glühweinstände und 4 Kinderfahrgeschäfte zugelassen. Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweintrinkgefäße wird mit der Marktzulassung bestimmt. **Verkaufseinrichtungen:** Als Verkaufseinrichtungen können Verkaufshütten (3 m und 6 m Länge) von der Stadt angemietet werden. Weiterhin werden Verkaufswagen und Schaustellergeschäfte zugelassen, die weihnachtlich attraktiv dekoriert sind. Ein Bewerbungsfoto ist einzubringen. Für die Sortimente Imbiss, Getränke und Süßwaren stellt der Veranstalter prinzipiell keine Verkaufshütten bereit. Das Anbieten von Speisen und Getränken hat getrennt voneinander aus verschiedenen Verkaufsständen zu erfolgen. Ausnahme bilden Bewerber für das Europadorf, die landestypische Spezialitäten anbieten. Nicht zugelassen sind Bodenverankerungen. Es dürfen auch keine Metallteile auf die Pflasterung gestellt werden. Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet alle Teilnehmer des Weihnachtsmarktes, sich am Wettbewerb „Schönstes Eigengeschäft und schönste Weihnachtsmarkthütte des Halleschen Weihnachtsmarktes“ unter Einbeziehung der Hüttendächer zu beteiligen. Die drei Erstplatzierten des Wettbewerbes erhalten neben einer Urkunde und einem attraktiven Preis die Option zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2012. **Bewertungskriterien der Prämierung sind:**

- weihnachtliche Warenpräsentation,
 - Illumination des Geschäftes und
 - weihnachtliche Außen- und Innendekoration.
- Die Bewertung der Geschäfte erfolgt durch eine unabhängige Jury. Der Wettbewerb findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt. Interessenten am Halleschen Weihnachtsmarkt sowie am Wintermarkt können ihre Anträge schriftlich **bis zum 30.04.2011** an die Stadt Halle (Saale), Dezernat III, Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale). **Jeder Antrag muss enthalten:**

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer;
 - Ablichtung der Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis;
 - steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung;
 - verbindliche Angaben zu den Sortimenten bzw. über die Leistungsangebote;
 - verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW);
 - Art des Verkaufsstandes mit Foto und Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, Zugang zum Verkaufsstand).
- Änderungen zu den eingereichten Angaben sind unverzüglich nachzureichen. Bei Rückfragen der Stadt zu unvollständigen Anträgen erhöht sich die anfallende Verwaltungsgebühr bei der Zulassung bzw. Nichtzulassung entsprechend des Mehraufwandes. Das Auswahlermess der Stadt Halle (Saale) über die Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2011 wird entsprechend § 6 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte sowie ähnliche Veranstaltungen ausgeübt. **Folgende Kriterien sind für die Zulassung wesentlich:**

- Attraktivität des Verkaufsstandes und des Warenangebotes entsprechend einem beigelegten Bewerbungsfoto,
 - Ausgewogenheit und Qualität des Warenangebotes,
 - „bekannt und bewährt“ und vorhandene Platzkapazität.
- Handwerksbetriebe, die am Stand produzieren, werden bevorzugt zugelassen. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) Verwaltungskostenentwurf der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu zahlen. Bei einem Sortimentsüberangebot mit gleichzeitiger Übereinstimmung der Zulassungskriterien entscheidet das Los. Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Weihnachtsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Befragung findet an der Wohnungstür statt. Jeder Hundehalter, der seiner Pflicht noch nicht nachgekommen ist, wird aufgefordert, die bisher unterlassene Anmeldung kurzfristig nachzuholen, denn in diesen Fällen wird auf die Einleitung eines Bußgeldverfahrens verzichtet. Die Vorlage des Personalausweises, Kauf- oder Schenkungsvertrag und des Impfpasses sind erforderlich. Die Öffnungszeiten des Ressorts Steuern: Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr, Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr.

Stabsstelle Veranstaltungsservice/
Marktwesen

Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- u. Westseite“

Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der öffentlichen Sitzung am 24.11.2010 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ (Beschluss-Nr.: V/2010/09210), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde gemäß § 10 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Entscheidung vom 09.02.2011 (Aktenzeichen 204-21102-151/HAL/000) durch das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 4,1 Hektar und ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 151 sowie seine Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss im Zimmer 519 während der folgenden Dienststunden:

Mo./Mi./Do. 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr, Di. 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr, Fr. 9 Uhr bis 12 Uhr eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt (GO LSA) hingewiesen: Ist eine Satzung gemäß § 6 Absatz 4 GO LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Halle (Saale), den 4. 3. 2011

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Stadt führt Hundebestandsaufnahmen durch

Wie nahezu in allen Städten und Gemeinden erhebt auch die Stadt Halle (Saale) eine jährliche Hundesteuer, die quartalsweise zur Zahlung fällig wird. Dies setzt jedoch voraus, dass die Hunde vom Hundehalter bei der Stadtverwaltung, **Ressort Steuern, Schimmelstrasse 7, 06108 Halle (Saale)** angemeldet werden. Die gültige Hundesteuermarke, erhalten die Hundehalter bei der Anmeldung direkt im Ressort Steuern.

Die jährliche Hundesteuer beträgt derzeit 100 Euro für den ersten Hund, 180 Euro für den zweiten und jeden weiteren Hund, sowie 720 Euro für einen gefährlichen Hund.

Für Hunde, die nicht angemeldet sind, wird die Hundesteuer rückwirkend erhoben. Außerdem stellt die unterlassene Anmeldung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass nicht jeder Hundehalter seiner Pflicht nachkommt und seinen Hund innerhalb von 14 Tagen anmeldet. Deshalb beabsichtigt die Stadt Halle (Saale) eine Überprüfung des Hundbestandes im II. Quartal 2011 durchzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Hundehalter gleich behandelt werden. Die

Befragung findet an der Wohnungstür statt. Jeder Hundehalter, der seiner Pflicht noch nicht nachgekommen ist, wird aufgefordert, die bisher unterlassene Anmeldung kurzfristig nachzuholen, denn in diesen Fällen wird auf die Einleitung eines Bußgeldverfahrens verzichtet. Die Vorlage des Personalausweises, Kauf- oder Schenkungsvertrag und des Impfpasses sind erforderlich. Die Öffnungszeiten des Ressorts Steuern: Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr, Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr.

Amt für Finanzservice

Endgültiges amtliches Wahlergebnis der Wahlkreise 36-39 (Halle I - IV) für die Wahl zum Landtag in Sachsen-Anhalt am 20. 03. 2011

Der Kreiswahlausschuss der Wahlkreise 36-39 (Halle I - IV) hat am 24. März 2011 in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt vom 20. März 2011 für die Wahlkreise 36-39 (Halle I - IV) wie folgt festgestellt:

Wahlkreis 36 Halle I

Wahlberechtigte 42.364
Wählerinnen und Wähler 20.032
Ungültige Erststimmen 496
Gültige Erststimmen 19.536

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die:

	Bewerberinnen/Bewerber	Kurzbezeichnung der Partei	Anzahl der Erststimmen
1	Andreas Schachtschneider	CDU	5.443
2	Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE	6.508
3	Thomas Felke	SPD	4.476
4	Nancy Schmidt	FDP	648
5	Franziska Latta	GRÜNE	1.081
12	Erik Schulze	NPD	905
15	Michael Müller	PIRATEN	475

Ungültige Zweitstimmen 435
Gültige Zweitstimmen 19.597

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

	Landeswahlvorschläge	Anzahl der Zweitstimmen
1	CDU	4.942
2	DIE LINKE	6.164
3	SPD	4.336
4	FDP	835
5	GRÜNE	1.263
9	FREIE WÄHLER	227
10	KPD	49
11	MLPD	78
12	NPD	899
13	ödp	24
14	Tierschutzpartei	291
15	PIRATEN	382
16	Sarazistische Partei – für Volksentscheide SPV Atom-Stuttgart21	107

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Dr. Uwe-Volkmar Köck** (DIE LINKE) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis **36 Halle I** gewählt ist.

Wahlkreis 38 Halle III

Wahlberechtigte 54.819
Wählerinnen und Wähler 33.411
Ungültige Erststimmen 617
Gültige Erststimmen 32.794

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die:

	Bewerberinnen/Bewerber	Kurzbezeichnung der Partei	Anzahl der Erststimmen
1	Bernhard Bönisch	CDU	10.722
2	Swen Knöchel	DIE LINKE	6.209
3	Dr. Mario Kremling	SPD	6.718
4	Beate Fleischer	FDP	948
5	Dr. Claudia Dalbert	GRÜNE	6.119
9	Markus Hünninger	FREIE WÄHLER	685
12	Hans-Joachim Zschocke	NPD	566
15	Henning Lübbers	PIRATEN	827

Ungültige Zweitstimmen 558
Gültige Zweitstimmen 32.853

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

	Landeswahlvorschläge	Anzahl der Zweitstimmen
1	CDU	9.161
2	DIE LINKE	6.158
3	SPD	6.488
4	FDP	1.610
5	GRÜNE	6.561
9	FREIE WÄHLER	449
10	KPD	46
11	MLPD	62
12	NPD	638
13	ödp	78
14	Tierschutzpartei	451
15	PIRATEN	1.008
16	Sarazistische Partei – für Volksentscheide SPV Atom-Stuttgart21	143

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Bernhard Bönisch** (CDU) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis **38 Halle III** gewählt ist.

Wahlkreis 37 Halle II

Wahlberechtigte 51.728
Wählerinnen und Wähler 27.751
Ungültige Erststimmen 547
Gültige Erststimmen 27.204

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die:

	Bewerberinnen/Bewerber	Kurzbezeichnung der Partei	Anzahl der Erststimmen
1	Marco Tullner	CDU	8.457
2	Hendrik Lange	DIE LINKE	6.709
3	Dr. Katja Pähle	SPD	6.220
4	Tobias Röder-Kolberg	FDP	907
5	Dietmar Wehrich	GRÜNE	3.210
12	Wolfgang Winter	NPD	738
15	Thilo Fester	PIRATEN	963

Ungültige Zweitstimmen 489
Gültige Zweitstimmen 27.262

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

	Landeswahlvorschläge	Anzahl der Zweitstimmen
1	CDU	7.650
2	DIE LINKE	6.133
3	SPD	5.920
4	FDP	1.270
5	GRÜNE	3.666
9	FREIE WÄHLER	320
10	KPD	54
11	MLPD	92
12	NPD	761
13	ödp	57
14	Tierschutzpartei	366
15	PIRATEN	837
16	Sarazistische Partei – für Volksentscheide SPV Atom-Stuttgart21	136

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Marco Tullner** (CDU) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis **37 Halle II** gewählt ist.

Wahlkreis 39 Halle IV

Wahlberechtigte 43.248
Wählerinnen und Wähler 20.535
Ungültige Erststimmen 564
Gültige Erststimmen 19.971

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die:

	Bewerberinnen/Bewerber	Kurzbezeichnung der Partei	Anzahl der Erststimmen
1	Thomas Keindorf	CDU	6.126
2	Marion Krischok	DIE LINKE	6.066
3	Burkhard Feißel	SPD	4.331
4	Gerry Kley	FDP	924
5	Oliver Paulsen	GRÜNE	1.405
11	Frank Oettler	MLPD	246
12	Rolf Dietrich	NPD	873

Ungültige Zweitstimmen 501
Gültige Zweitstimmen 20.034

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

	Landeswahlvorschläge	Anzahl der Zweitstimmen
1	CDU	5.488
2	DIE LINKE	5.681
3	SPD	4.430
4	FDP	941
5	GRÜNE	1.379
9	FREIE WÄHLER	260
10	KPD	33
11	MLPD	147
12	NPD	859
13	ödp	32
14	Tierschutzpartei	350
15	PIRATEN	345
16	Sarazistische Partei – für Volksentscheide SPV Atom-Stuttgart21	89

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Thomas Keindorf** (CDU) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis **39 Halle IV** gewählt ist.

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 17.02.1993

Auf der Grundlage der §§ 6 und 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I Nr. 11 S. 405), geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578) in Verbindung mit §§ 104 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA 2006 S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69) hat der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ in seiner Ausschusssitzung am 02. 12.2010 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 17.02.1993 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 30.06.2010 wird wie folgt geändert: § 29 Abs. 1: In Satz 4 wird „14 %“ durch „20,07 %“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 5. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle, den 02. Dezember 2010

Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle Die vom Ausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ in seiner Sitzung am 2. Dezember 2010 beschlossene Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale) **Dagmar Szabados**
Oberbürgermeisterin

Frühjahrsputz – Helfen Sie mit

Oberbürgermeisterin ruft zum traditionellen Reinemachen auf / Aktion läuft vom 11. bis 16. April

Liebe Hallenserinnen und Hallenser,

auch in diesem Jahr möchte ich wieder zum traditionellen Frühjahrsputz aufrufen, der unter dem Motto „Frühjahrsputz 2011 – Der Frühling kann kommen“ in der Zeit vom 11. April bis zum 16. April 2011 durchgeführt wird. Bitte helfen Sie mit, die unansehnlichen Hinterlassenschaften des Winters im öffentlichen Verkehrsraum, auf öffentlichem Grün sowie den angeschwemmten Müll an Gewässerrändern zu beseitigen. Ich möchte mit diesem Aufruf zum Frühjahrsputz alle Bürgerinnen und Bürger bitten, sich an die in Ihrem Wohnumfeld tätigen Bürgerinitiativen und Vereine zu wenden und sich dort rege am diesjährigen Frühjahrsputz zu beteiligen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, schaffen Sie gemeinsam mit den Vereinen und Ini-

tiativen ein schönes Wohnumfeld, in dem Sie sich und auch die vielen Gäste in unserer Stadt wohl fühlen können.

Verschiedene Ämter unterstützen wie in jedem Jahr die geplanten Aktivitäten. Das Straßen- und Tiefbauamt und das Ordnungsamt werden auch, falls Sie nicht wissen, wer in Ihrem Gebiet aktiv tätig ist, die Verbindung zu diesen Initiativen herstellen. **Anfragen können Sie daher bis zum 08. April 2011 persönlich an Herrn Braunisch Tel. 221 4812 und an Frau Krause Tel. 221 4805 richten. Sie können aber auch per Mail (thomas.braunisch@halle.de) die Mitarbeiter erreichen.** Auf diese Weise können Sie Aktivitäten melden, Informationen zu bereits angemeldeten Aktionen erhalten, Ansprechpartner von Bürgervereinen erfragen, Streumüllsäcke ordern und sich über Abholtermine und

Sammelplätze informieren. Die Mitarbeiter stehen Ihnen gern mit Rat und Tat zu Seite – nur mitmachen müssen Sie noch. Zum Mitmachen werden auch die in unserer Stadt ansässigen Wohnungsverwaltungen aufgerufen. Hier können sich Mieter mit ihren Aktionen einbringen.

Ebenfalls werden die Schulleiter und die Leiter der Kindertageseinrichtungen mit der Bitte angeschrieben, die Umgebung ihrer Schulen und Kindereinrichtungen gründlich vom Winterschmutz zu befreien. Hier würde ich mich über eine rege Beteiligung der Kinder, Schüler, Lehrer, Erzieher und Eltern freuen.

Machen Sie mit, setzen Sie ein Zeichen für unsere Stadt. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung. Es grüßt Sie ganz herzlich
Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

220 Erzieherinnen und Erzieher bilden sich weiter

Amt für Kinder, Jugend und Familie bietet hochkarätigen Fachtag für Kita-Pädagogen an

Unter dem Motto „Kitas in Bewegung“ trafen sich dieser Tage 220 Mitarbeiter vorwiegend aus Kitas der Stadt Halle (Saale) zum ersten trägerübergreifenden Fachtag in den Franckeschen Stiftungen. Unter ihnen auch zahlreiche Erzieher. „Es freut mich besonders in den dienenden Berufen mehr und mehr Männer zu finden“, kommentierte OB Dagmar Szabados in ihrem Grußwort. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Fachvorträge von Bildungsexperten. In den Diskussionen ging es u.a. um die Themen „Anleitung zu Forschersein – Naturwissenschaft und Weltwissen für Kinder und Erwachsene – Warum forschen mehr als Naturwissenschaft ist“ und „Kinderschutz in der Kita“. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle hatte zu der Veranstaltung eingeladen und will damit einen Beitrag zur Erhöhung der fachlichen Kompetenz der Erzieher und Erzieherinnen leisten.



Dicht gedrängt im Freylinghausen-Saal: Erzieher und Erzieherinnen informierten sich auf dem Fachtag über neue Konzepte in der Kinderbetreuung. Foto: Thomas Ziegler

Mikrozensus 2011 – 12 000 Haushalte werden befragt

Bereits seit Jahresbeginn 2011 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004

beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350). Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**. Die vom Statistischen Landesamt ge-

schulnten **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch schriftlich an und können sich durch einen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltungspflicht** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Die **Auskünfte** werden nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden. Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen. Das Statistische Landesamt bietet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres

2010 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen. **Besonderheit 2011:** Parallel zum Mikrozensus findet zum Stichtag **9. Mai 2011 der Zensus 2011** statt. Erstmals seit 1987 werden in der Bundesrepublik wieder flächendeckend Strukturdaten zur Bevölkerung sowie den Wohngebäuden und Wohnungen erfragt. Bei dieser Volks- Gebäude- und Wohnraumbefragung (beteiligt sind alle EU Mitgliedsländer) ist der Befragungsumfang deutlich geringer. Mit dem Zensus können dafür aber regional tiefer gegliederte Ergebnisse ausgewiesen werden. Soweit möglich, werden die Informationen für den Zensus aus Verwaltungsregistern entnommen, nur ca. 10 % der Bevölkerung wird direkt befragt.

Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Freihandvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A § 17

Ausschreibungsnummer: Amt 450-L-02/2011

a) Auftraggeber: Stadt Halle (Saale) Rechtsamt, Submissionsstelle 06100 Halle (Saale), Tel. (00 49) 3 45) 221-44 45, Fax (00 49) 3 45) 221-4447 **b) Vergabeverfahren:** freihändige Vergabe nach öffentl. Teilnahmewettbewerb. **c) Ort der Lieferung/Leistung:** Hallesche Museen, Große Märkerstraße 10, 06108 Halle (Saale); Ausstellungsgestaltung der interaktiven Dauerausstellung zur Geschichte der Stadt Halle (Saale) am Stadtmuseum Halle. **Leistungsziel:** 1. Gestaltungsentwurf (Ausstellungsarchitektur u. -grafik) für die Dauerausstellung im 1. und 2. Obergeschoss der ehemaligen Druckerei in der Kleinen Märkerstraße 7; 2. Umsetzung des Entwurfs im 1. Obergeschoss; 3. Entwurf der ausstellungsbegleitenden Drucksachen Plakat, Flyer und Einladung, Ausstellungseröffnung; 13.07.2012, **Ausstellungsfläche:** 900 Quadratmeter auf 2 Fabriketagen (Entwurf), 450 Quadratmeter auf 1 Fabriketage (Umsetzung); **d) Aufteilung in Lose:** nein; **e) Liefer-/Ausführungsfrist:** 04.07.2011 bis 13.07.2012; **f) Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am:** 27.04.2011, 12 Uhr; **g) Teilnahmeanträge sind zu richten an:** Stadt Halle (Saale), Rechtsamt, Submissionsstelle, Zi. 354, Marktplatz 1, D-06108 Halle

(Saale), Postanschrift Stadt Halle (Saale), Rechtsamt, Submissionsstelle, D-06100 Halle (Saale)

h) Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe am: 23.05.2011; **i) geforderte Eignungsnachweise:** Anforderungen an die Gestaltungsbüros: Das Gestaltungsbüro verfügt über ausgewiesene Erfahrungen und nachgewiesene Leistungen bei Entwurf und Umsetzung von Museumsausstellungen. Es hat bereits ganzheitliche Lösungsansätze für Ausstellungen, vorzugsweise ständige Ausstellungen, und Ausstellungselemente- und -möblierungen entwickelt und realisiert. Aktuell ist mindestens 1 Ausstellungsprojekt des Büros zu besichtigen. Das Gestaltungsbüro verfügt über ebenso innovative und kreative wie auch erfahrene Innenarchitekten bzw. Szenografen und Grafiker. Es verfügt darüber hinaus über ein bewährtes, funktionierendes und verlässliches Netzwerk an interdisziplinären Partnern. Es garantiert Planungs- und Kostensicherheit und ist nachweislich an Ausschreibungen beteiligt. Zu den o.g. Anforderungen sind entsprechende Informationen dem Teilnahmeantrag beizufügen; **j) Hinweis:** Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht. Es kann auch keine Auskunft darüber erteilt werden, ob der Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert wird. Bewerber, die nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, erhalten keine besondere Mitteilung. Mit der Bewerbung zur Teilnahme besteht kein Anspruch

auf Beteiligung an der Ausschreibung. Es werden bei entsprechender Eignung maximal 10 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Ausschreibungsnummer: Amt 450-L-03/2011

a) Auftraggeber: Stadt Halle (Saale), Rechtsamt, Submissionsstelle 06100 Halle (Saale), Tel. (00 49) 3 45) 221-4445, Fax (00 49) 3 45) 221-4447, **b) Vergabeverfahren:** freihändige Vergabe nach öffentl. Teilnahmewettbewerb; **c) Ort der Lieferung/Leistung:** Hallesche Museen, Große Märkerstraße 10, 06108 Halle (Saale); Lichtplanung der interaktiven Dauerausstellung zur Geschichte der Stadt Halle(Saale) am Stadtmuseum Halle **Leistungsziel:** 1. gestalterisches Lichtkonzept für die Dauerausstellung im 1. und 2. Obergeschoss der ehemaligen Druckerei in der Kleinen Märkerstraße 7 2. Umsetzung des Konzepts im 1. Obergeschoss, Ausstellungseröffnung; 13.07.2012, **Ausstellungsfläche:** 900 Quadratmeter auf 2 Fabriketagen (Entwurf), 450 Quadratmeter auf 1 Fabriketage (Umsetzung); **d) Aufteilung in Lose:** nein; **e) Liefer-/Ausführungsfrist:** 04.07.2011 bis 13.07.2012; **f) Einsendefrist für Teilnahmeanträge endet am:** 27.04.2011, 12.00 Uhr; **g) Teilnahmeanträge sind zu richten an:** Stadt Halle (Saale), Rechtsamt, Submissionsstelle, Zi.354, Marktplatz 1, D-06108 Halle (Saale), Postanschrift Stadt Hal-

le (Saale), Rechtsamt, Submissionsstelle, D-06100 Halle (Saale); **h) Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe am:** 23.05.2011; **i) Geforderte Eignungsnachweise:** Anforderungen an das Lichtplanungsbüro: Das Lichtplanungsbüro verfügt über ausgewiesene Erfahrungen und nachgewiesene Leistungen bei Lichtkonzepten für Museumsausstellungen. Es hat bereits ganzheitliche Lösungsansätze für Ausstellungen, vorzugsweise ständige Ausstellungen, entwickelt und realisiert. Aktuell ist mindestens 1 Ausstellungsprojekt zu besichtigen, an dem das Büro beteiligt war. Das Lichtplanungsbüro verfügt über eine fundierte Kenntnis des Marktes für Lichttechnik in Ausstellungen und Museen und ist auf dem neuesten Stand der technischen Entwicklung. Das Lichtplanungsbüro garantiert Planungs- und Kostensicherheit und ist nachweislich an Ausschreibungen beteiligt. Zu den o.g. Anforderungen sind entsprechende Informationen dem Teilnahmeantrag beizufügen; **j) Hinweis:** Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht. Es kann auch keine Auskunft darüber erteilt werden, ob der Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert wird. Bewerber, die nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, erhalten keine besondere Mitteilung. Mit der Bewerbung zur Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung an der Ausschreibung. Es werden bei entsprechender Eignung maximal 10 Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 12

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-033/2011

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, **Art und Umfang der Leistung:** Los 1 Rohbauarbeiten (Erd-, Maurer-, Stahlbeton-, Abbruch- und Estricharbeiten) ca. 120 m² Fassadengerüst; ca. 92 m³ Baugrubenaushub, ca. 8 m³ Rohrgrubenaushub; ca. 61 m² Außenwandmauerwerk, ca. 8 m² Öffnungen zumauern, ca. 88 m² Stahlbetonbodenplatte, ca. 14 m³ Streifenfundamente, ca. 4t Bewehrung, ca. 39 m Stahlbetonstützen, ca. 35m Stahlbetonringbalken, ca. 93 m² Stahlbetondachdecke; ca. 54 m³ Teilabbruch Anbau, Abbrüche ca. 20 m² MW-Wände, ca. 35 m² Putz, ca. 15 m² Wandfliesen, ca. 20 m² Bodenfliesen; ca. 88 m² Abdichtung, Abdeckung, Dämmung und Estriche, ca. 5 m² Estrichverbesserungen, **Ausführungsort:** Kindertagesstätte „Freiheit“, Wilhelm-von Kugelgen-Straße 6a, 06120 Halle (Saale).

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Telefonnummer 0345 6932574/554, und im Internet unter www.halle.de (Webcode unter Suche: @ Ausschreibungen) veröffentlicht.

EVH verleiht Elektrofahrräder

Die EVH verleiht ab **1. April 2011** kostenlos Elektrofahrräder an interessierte Hallenser und will damit ein ökologisches Zeichen setzen, einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftverbesserung in der Saalestadt leisten. Die Elektrofahrräder sind im Kundencenter der Stadtwerke stationiert und werden für maximal vier Wochen verliehen. Die Ausleihe ist kostenfrei unter der Bedingung, dass die Räder ständig im Stadtgebiet im Einsatz sind, eine Kautions von 50 Euro pro Fahrrad bei der EVH hinterlegt wird, und die Räder selbstverständlich sauber zurückgeben werden.

Interessierte Hallenser, die Testräder ausleihen möchten, senden eine E-Mail an kontakt@evh.de oder rufen an unter **Telefon 0345 581 24 90**.

Nächste Runde bei Gestalter im Handwerk

Das Kursangebot „Gestalter im Handwerk“ geht in die nächste Runde. Am **29. April** beginnt im Künstlerhaus 188 im Böllberger Weg der zweite Kurs. Das Angebot wendet sich an Handwerker, die wichtige theoretische und praktische Kenntnisse in den Bereichen der Gestaltung erlangen wollen. Der Kurs, der mit einem bundesweit anerkannten Abschluss endet, wird durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Sachsen-Anhalt gefördert.

Anmeldung im Kompetenzzentrum „Gestalter im Handwerk“, Tel.: 0345-231 17 15 oder im Künstlerhaus 188, Böllberger Weg 188, 06110 Halle, Tel.: 0345-231 17 13.

Beratung für Stasi-Opfer

Die Behörde des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Sachsen-Anhalts lädt am morgen Donnerstag, **31. März** und am Donnerstag, dem **7. April** zwischen 16 und 18 Uhr in die Räume des Vereins „Zeit-Geschichte(n), Große Ulrichstraße 51, Eingang Schulstraße zu einer unterstützenden, psychosozialen Beratung ein. Vorab-Anmeldung; Tel.: 0391/567 50 51.

Kinderschutzbund lädt zu Kleiderbörse

Der Kinderschutzbund Halle lädt am Samstag, **2. April** (14 bis 18 Uhr) zur Kleiderbörse ein. Am E-Center, Weißenfelser Straße 52, können gut erhaltene Kinderbekleidung, Kinderzubehör aber auch Umstandsmode gekauft werden. **Mehr: 770 49 87; www.kinderschutzbund-halle.de**.

AOK Sachsen-Anhalt: Kein Zusatzbeitrag bis 2012



Dirk Dunkelberg
Niederlassungsleiter
der AOK-Niederlassung Süd

Für das komplette Jahr 2011 gibt es eine gute Botschaft von der AOK Sachsen-Anhalt: Von der positiven Entwicklung in 2010 profitieren ihre rund 720.000 Versicherten in 2011. „Wir verlängern unsere Garantie und erheben im Jahre 2011 keinen Zusatzbeitrag von unseren Versicherten. Wir haben gut gewirtschaftet und stehen finanziell auf solidem Fundament“, erklärt Dirk Dunkelberg, Niederlassungsleiter der AOK Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd. Über 48.000 neue Versicherte haben sich in Sachsen-Anhalt allein in 2010 neu für die Gesundheitskasse entschieden. Der Marktführer in Sachen Krankenversicherung konnte seinen Marktanteil auf fast 34 Prozent ausweiten.

Dirk Dunkelberg: „Die Beraterteams in den zehn AOK-Kundencentern im südlichen Sachsen-Anhalt betreuen rund 220.000 Versicherte. „Unser Konzept, beste Leistungen mit einem Top-Service zu verbinden und das Ganze kundenorientiert und wohnortnah anzubieten, hat sich bewährt und wird auch weiterhin unser Handeln bestimmen.“

**VORSORGE
IN BESTEN HÄNDEN**

Mit dem interaktiven Vorsorgemanager haben Sie alles Wichtige rund um die Gesundheit im Griff.

Haben Sie Fragen zum Thema Vorsorgemanager? Wir beantworten sie gern unter kostenfreien Service-Hotline: **0800 226 5726**

AOK-Gesundheitskurs starten

Die AOK Sachsen-Anhalt bietet ihren Versicherten auch in 2011 eine Vielzahl an Gesundheitskursen zu Themen wie Ernährung, Entspannung und Bewegung.

Weitere Informationen zu den Kursangeboten der Gesundheitskasse und zur Anmeldung erhalten Sie in den AOK-Kundencentern vor Ort und von der Koordinatorin für Prävention, Frau Heike Karpe, Tel. 0391/2878 42604; <mailto:heike.karpe@san.aok.de>.

Infos gibt es auch an der kostenfreien AOK-Servicehotline 0800/226 5726 (Mo. bis Fr. 8 bis 20 Uhr, Sa. 8 bis 14 Uhr) und auf www.aok.de/sachsen-anhalt.

**KFZ-SCHADENZENTRUM
KÖHLER**

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)

57 57 57

(0345) www.schadenzentrum.de

LOHNSTEUERHILFE BAYERN E.V.

Fachkompetenz seit **20 Jahren** vor Ort in Halle

Beratungsstelle Halle
zert. Beratungsstellenleiterin Cornelia Schwamberger

Wir beraten Sie gerne und erstellen Ihre Einkommensteuererklärung*

Ludwig-Wucherer-Str. 57
06108 Halle

Tel. (0345) 2 02 15 20 - Fax (0345) 2 02 15 21
E-Mail: LHB-0409@lohl.de

Steuern sparen!

Wir beraten Sie in Ihren steuerlichen Angelegenheiten und bearbeiten Ihre Einkommenssteuererklärung

Unsere Beratung findet im Rahmen einer Mitgliedschaft statt, ausschließlich bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Lohnsteuerhilfe

Beratungsstellen Halle:
G. Wilhelm, Benkendorfer Str. 115, Tel. 4 82 08 91
B. Mergell, Bernhardystr. 50, Tel. 5 03 18 1
J. Schech, Neustädter Passage 6, Tel. 8 05 01 39

THB

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 - 4 m³
Container 5 - 10 m³

Telefon **03 46 04/2 01 40**
Funk 01 77/2 27 38 32

auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

Beratung
Ausstellung
Verkauf

**DAS FLIESENHAUS
HALLE**

Besuchen Sie unsere Ausstellungs- und Verkaufsräume und entdecken Sie ein riesiges Sortiment an Wandfliesen, Bodenfliesen, Bordüren, Feinsteinzeug und Klinker.

Kanenaer Weg 7, 06116 Halle (Saale)
info@fliesenhaus.de
Tel. (0345) 5 60 62 90, Fax (0345) 5 60 62 99

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00-18.30 Uhr
Sa 9.00-13.00 Uhr

**WERTANLAGE
MIT GENUSS:**

**Wintergärten
Terrassenüberdachungen
- direkt ab Werk -**

Fachberatung vor Ort
selbstverständlich
kostenlos und unverbindlich!

Steffen Meersteiner
VWW Veranda GmbH
Tel.: 034205/42 119; Fax: 45 373
info@steffen-meersteiner.de
www.leipziger-wintergartenbau.de

**ivd 4. Hallescher
Immobilien
FRÜHLING**

8. April & 9. April

im
Stadtarchiv Halle
Rathausstraße 1

10-18 Uhr | Eintritt frei

Expertentipps, Angebote und
Beratung rund um die Immobilie

www.ivd-immobilienfruehling.de

Wird in den Ländern des Südens die Wasserversorgung privatisiert, müssen Millionen Menschen in den Slums sehen, wo sie bleiben. Bestrebungen der Industrieländer, durch globale Vereinbarungen ihren Wasserkonzernen riesige Märkte zu öffnen, müssen gestoppt werden.

www.brot-fuer-die-welt.de

GARTEN / FREIZEIT

Strandkörbe aus Deutschlands größter Strandkorbmanufaktur zu Winterpreisen bis zu 50% reduziert. Preise ab 600,00 € inkl. kostenlosem bundesweiten Versand. Telefon: 0 41 61 - 59 66 80 www.strandkorbprofi.de

Ferien-Appartementhaus Hochwald

Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Solarium, Lift, kostenloser Kurbus, Wellnessangebote, Massagen, Krankengymnastik und Arzt im Haus. Fam. Eppel, Am Hochwald 11, 75378 Bad Liebenzell, Tel. (0 70 52) 9 29 30; Fax 92 93 50

URLAUB IM ♥ DER MOSEL! z. B.

3x HP 115 € / 5x HP 190 € / 7x HP 255 €
reichh. Frühstück - u. Abendbuffet - Hotel Mosella - 56859 Bullay/Bahnstation - Tel. 0 65 42/ 90 00 24 - Fax 90 00 25 - kostenloses Prospekt anfordern - www.hotel.mosella.de

**02797 KURORT OYBIN
HOTEL NENSCH**

- zentrale Lage -
- idyllisch zw. Felsen

ÜF ab 28,- € p. P./HP + 9,- €
RABATT-WOCHEN:
7 Ü/HP nur 236,- € p. P.
7 Ü/F nur 187,- € p. P.

Nur bis 20. 4.: Zusatz-Rabatt!

Fam. Nensch
Tel. 03 58 44-7 04 18
www.hotel-nensch.de

Waldhotel Feldbachtal

in Lichte Nähe Rennsteig

FRÜHLINGSERWACHEN

3 ÜHP, 118,90 € p. P., 5 ÜHP, 168,- € p. P.
Tel. 0 36 70/12 00 80
www.waldhotel-feldbachtal.de

Waldhotel Hubertus

in Eisfeld bei Coburg

FRÜHLINGSERWACHEN

3 ÜHP, 118,90 € p. P., 5 ÜHP, 168,- € p. P.
Tel. 036 86/61 88 80
www.waldhotel-hubertus.de

BEKANNTMACHUNGEN

LEIPZIG-HALLE AIRPORT
MITTELDEUTSCHE AIRPORT HOLDING

Das passive Schallschutzprogramm der Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Die FLHG führt bereits seit 2006 passive Schallschutzmaßnahmen in den Schlafräumen (dazu gehören auch Kinderzimmer und ständig genutzte Gästerräume) an Wohnhäusern, gemäß Planfeststellungsbeschlusses vom 04.11.2004, der 1. Planfeststellungsänderung vom 09.12.2005 sowie der 7. Planfeststellungsänderung vom 17.07.2009 zum Ausbaurahmen der Start- und Landebahn Süd, durch. Anträge zur Durchführung von passiven Schallschutzmaßnahmen können noch bis 12/2012 an die Flughafen Leipzig/Halle GmbH, St. Lärm- und Umweltschutz, P. O. B. 1 in 04029 Leipzig, gerichtet werden.

Die Antragsteller selbst müssen Eigentümer, Miteigentümer oder Erbbauberechtigte sein. Weiterhin ist zu beachten, dass sich das betreffende Grundstück mit Wohnobjekt innerhalb des Nachtschutzgebietes befinden muss. Hierzu finden Sie im Folgenden einen Lageplan mit einer vereinfachten Beschreibung des Grenzverlaufes, um grob feststellen zu können, ob Ihr Wohngrundstück im Nachtschutzgebiet liegt.

Verlauf des Schutzgebietes im Grenzbereich

Ammendorf: in Höhe Kreuzung Elsterstraße und Hauptstraße bis Kreuzung Georgi-Dimitroff-Straße und Otto-Bruder-Straße bis Kreuzung Horst-Heilmann-Straße und westl. Merseburger Straße

Radewell: in Höhe Kreuzung Horst-Heilmann-Straße und östlich Merseburger Straße, weiter bis Kreuzung Heimstättenweg und Bienenweg bis Kreuzung Trappenweg und Alfred-Reinhardt-Straße entlang

Die Ortschaften Osendorf und Planena liegen komplett im Schutzgebiet und sind damit anspruchsberechtigt.

Ein Anspruch auf baulichen Schallschutz besteht auch, wenn das Grundstück das Nachtschutzgebiet schneidet. Die angeschnittenen Ortschaften wurden flurstücksgenau erfasst. Damit ist eine exakte Zuordnung des Standortes möglich. Die Karte mit dem genauen Verlauf der Schutzzone kann am Flughafen Leipzig/Halle eingesehen werden.

Nach Antragstellung bei der FLHG werden Ihnen umgehend Antragsformulare sowie Hinweise und Richtlinien zur Durchführung der passiven Schallschutzmaßnahmen zugeschickt. Darin können Sie die erforderlichen Aktivitäten für die Berechnung und Festlegung der passiven Schallschutzmaßnahmen an den Schlafräumen Ihres Wohnobjektes erkennen.

Für weitere Rückfragen Ihrerseits wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Abteilung Lärm-/Umweltschutz der Flughafen Leipzig/Halle GmbH unter der kostenfreien Hotline 0800/0078766, die von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Sie frei geschaltet ist.

Des Weiteren können Sie unsere Mitarbeiter auch unter der Telefonnummer 03 41/2 24 - 17 24 sowie Telefax 03 41 / 2 24 - 23 08 erreichen. Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen auch per Mail unter umweltfragen@leipzig-halle-airport.de an uns richten.

REISE UND ERHOLUNG

1996 - Jubiläum - 2011 Seit 15 Jahren
holen wir Sie an der Haustür ab!

mit Hotelbussen ohne den üblichen Reisestress, direkt in Ihr**** Komfort-Appartement in Bad Liebenzell/Schwarzwald

3 Wochen ab 666 € - 15.5., 12.6., 18.9.
7 Wochen ab 236,- € p. P.
Eigene Anreise bis 28.4.: ab 26 € p. P. u. Tag

Ferien-Appartementhaus Hochwald

Hallenbad, Whirlpool, Sauna, Solarium, Lift, kostenloser Kurbus, Wellnessangebote, Massagen, Krankengymnastik und Arzt im Haus. Fam. Eppel, Am Hochwald 11, 75378 Bad Liebenzell, Tel. (0 70 52) 9 29 30; Fax 92 93 50

URLAUB IM ♥ DER MOSEL! z. B.

3x HP 115 € / 5x HP 190 € / 7x HP 255 €
reichh. Frühstück - u. Abendbuffet - Hotel Mosella - 56859 Bullay/Bahnstation - Tel. 0 65 42/ 90 00 24 - Fax 90 00 25 - kostenloses Prospekt anfordern - www.hotel.mosella.de

UNTERRICHT/KURSE

**>Nachhilfe.de
im studienkreis**

1 Profi-Nachhilfe für gute Noten

Von der Grundschule bis zum Schulabschluss

Keine Mindestlaufzeit!

TÜV-geprüfte Qualität:
Halle-Mitte, 03 45 / 2 02 93 62
Halle-Neustadt, 03 45 / 6 90 26 53
Rufen Sie uns an: Mo-Sa 8-20 Uhr

Einfach gute Noten

Einzelnachhilfe zu Hause

qualifizierte Nachhilfellehrer für alle Fächer und Klassen

ABACUS 03 45/7 75 78 13
03 46/144 18 17
www.saalkreis.abacus-nachhilfe.de

Für Kinder übernehmen wir Verantwortung

Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. Waldenburg

www.albert-schweitzer-kinderdorf.de

VERMIETUNGEN

LEUWO

LEUNA - WOHNGESSELLSCHAFT MBH

vermietet in Halle:

1. Carl-Schurz-Str. 1,	1. OG, rechts	4-RWE	78,37 m²
2. Gollmaer Str. 4,	2. OG, links,	3-RWE	62,50 m²
3. Dieselstr. 135,	1. OG, rechts	3-RWE	61,00 m²

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a, Tel.-Nr. 0345 136570 oder www.leuwo.de.

IMMOBILIENGESUCHE

Achtung
Immobilienigentümer!

Kostenlos für Sie verk. wir Ihr Haus/Villa, Eigentumswhg. und Gewerbeimmobilie schnell, zuverlässig und diskret an unsere vorgemerkten Kunden. Unser Name steht für Fachkompetenz seit 20 J. Gerne beraten wir Sie diskret in allen Fragen. Stellen Sie uns auf die Probe. Telefon: 03 41 / 9 09 98 20 Mobil: 01 71 / 2 35 38 20 www.pascher.de

STELLENANGEBOTE

Suche zuverlässige Mitarbeiter (m/w)

zw. 20 - 60 J. für eine nebenberufliche Tätigkeit im Unternehmen Allianz. Auto und Vorkenntn. sind keine Bed. Kontakt bitte unter 0173 / 3 89 07 52 Herr A. Ritter, Bezirksleiter der Allianz

Brot zum Leben...
das ist Liebe und Freundschaft
www.brot-fuer-die-welt.de

Zweites Standbein für Steuerfachleute
Tel. 0345/6 82 06 89

aroprint

Wir produzieren
Anzeigenblätter, Zeitungen, Broschüren, Prospekte, auf Wunsch mit Rücksticheftung und Dreiseitenbeschnitt im Cold- & Heatset-Rotationsverfahren

Wir bieten
alle Dienstleistungen rund um den Druck, vom Layout über die Satzherstellung bis zu Versand- und Logistik

Anschrift:
AROPRINT Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111
06406 Bernburg

Kontakt:
Frau Kathrin Zander
0345 / 565 13 35
kathrin.zander@mz-web.de

www.aroprint.de